



HÜFFENHARDT

26

mit Ortsteil Kälbertshausen

*natürlich-
aktiv*

Donnerstag, den 1. Juli 2021



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Um Terminvereinbarung wird gebeten. **Achtung!** Medizinischer Mund-Nasenschutz ab sofort Pflicht im Rathaus; bitte beachten Sie ebenso die allgemeinen Hygienevorschriften.



Foto: Gettyimages

Süße Kirschenzeit



Foto: Gettyimages

Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt

Die genauen Haltepunkte sowie Fahrzeiten des Bürgerbusses können dem beigefügten Fahrplan entnommen werden. Eine Fahrt für eine Runde mit dem Bürgerbus kostet 1,00 Euro, ganz gleich, ob nur eine Haltestelle oder eine komplette Runde über die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt mit ihren Ortsteilen gefahren wird. Es gelten im Bus weiterhin die Hygienemaßnahmen und die Maskenpflicht für alle Mitfahrer.



Abfahrtszeiten Bürgerbus

	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt
Haßmersheim Steg	08:30	09:37	10:44	12:05	13:28	14:35	15:46	17:10
Haßmersheim Götzstr. / Lidl	08:32	09:39	10:46	12:07	13:30	14:37	15:48	17:12
Haßmersheim Ortsmitte / Voba	08:34	09:41	10:48	12:09	13:32	14:39	15:50	17:14
Haßmersheim Eichendorffstr. Dr. Sfantizky	08:35	09:42	10:49	12:10	13:33	14:40	15:51	17:15
Haßmersheim Spielplatz	08:38	09:45	10:52	12:13	13:36	14:43	15:54	17:18
Hochhausen Rappelsstraße / Waldblick	08:44	09:51	10:58	12:19	13:42	14:49	16:00	17:24
Hochhausen Rathaus / Feuerwehr	08:46	09:53	11:00	12:21	13:44	14:51	16:02	17:26
Hochhausen Oberer Höhweg	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29
Hochhausen Oberer Höhweg / Schwimmbad	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29
Kälbertshausen, Hälde	08:56	10:03	11:10	12:31	13:54	15:01	16:12	17:36
Kälbertshausen Rathaus	08:57	10:04	11:11	12:32	13:55	15:02	16:13	17:37
Kälbertshausen Rose	08:59	10:06	11:13	12:34	13:57	15:04	16:15	17:39
Hüffenhardt Ortsmitte / Feuerwehr	09:03	10:10	11:17	12:38	14:01	15:08	16:19	17:43
Hüffenhardt Kantstraße / Dr. Johmann	09:06	10:13	11:20	12:41	14:04	15:11	16:22	17:46
Hüffenhardt Gewerbegebiet / Beudweg	09:08	10:15	11:22	12:43	14:06	15:13	16:24	17:48
Neckarmühlbach Wilhelm-Hauff-Straße	09:14	10:21	11:28	12:49	14:12	15:19	16:30	17:54
Neckarmühlbach Ort	09:16	10:23	11:30	12:51	14:14	15:21	16:32	17:56
Haßmersheim Ecke Bergstraße / Milanweg	09:20	10:27	11:34	12:55	14:18	15:25	16:36	18:00
Haßmersheim Ortsmitte	09:22	10:29	11:36	12:57	14:20	15:27	16:38	18:02
Haßmersheim Steg	09:24	10:31	11:38	12:59	14:22	15:29	16:40	18:04
An Samstagen nur von 08:30 - 12.59 Uhr					Keine Fahrten an Feiertagen, am 24.12. und 31.12. wie an Samstagen			



NUSSBAUM

**Redaktioneller
Hinweis**

Redaktioneller Hinweis für alle Vereine und sonstige Organisationen!

Der Verlag behält sich vor,
qualitativ schlechtes Bildmaterial
abzulehnen und von einer
Veröffentlichung abzusehen.

Wir bitten um Verständnis!

Das Online-Portal für Ihre Region: www.lokalmatador.de

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG · Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0 · Fax -99 · bad-rappenau@nussbaum-medien.de · www.nussbaum-medien.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und
Mitteilungen der Gemeinde:**
Bürgermeister Walter Neff oder sein
Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für den übrigen Inhalt
und Anzeigen:**
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-
Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur
6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 22,40 € inkl.
Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher
Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschliff wird aus
Durchforstungsholz von nachhaltig
bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten
Strom aus Wasserkraft und vermeiden
damit Umweltauswirkungen – keine
CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/>
ueber-uns/oekologische-verantwortung

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Die Landesregierung hat am 25. Juni 2021 eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) beschlossen. Die neuen Regelungen gelten seit 28. Juni 2021.

Änderungen zum 28. Juni 2021

Die Landesregierung hat zum 28. Juni 2021 die Corona-Verordnung des Landes komplett überarbeitet und wesentlich vereinfacht. Die vier neuen Inzidenzstufen tragen zum einem dem derzeit entspannten Infektionsgeschehen Rechnung, ziehen aber auch ganz klare Grenzen für den Fall, dass die Infektionszahlen wieder steigen. Überschreitet ein Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den jeweiligen Schwellenwert, werden die Öffnungen wieder zurückgenommen.

Die neue Verordnung richtet sich nach den verschiedenen Lebensbereichen. Mit sinkenden Inzidenzen gibt es wieder mehr Normalität im Alltag. Dies betrifft unter anderem die Kontaktbeschränkungen, private Feiern, öffentliche Veranstaltungen sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

Neue Corona-Verordnung: Inzidenzstufe 1 bringt seit Montag erhebliche Lockerungen im Neckar-Odenwald-Kreis

Die Landesregierung hat die Corona-Verordnung des Landes komplett überarbeitet. Entsprechend der neuen Regelungen hat das Gesundheitsamt am Sonntag bekannt gemacht, dass die vom Landesgesundheitsamt veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz im Kreis den Schwellenwert von 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner seit fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten hat.

Daher gelten seit Montag, 28. Juni die erheblichen Lockerungen der Inzidenzstufe 1. So sind Treffen im privaten oder öffentlichen Raum mit 25 Personen erlaubt. Nachweislich Getestete, Geimpfte oder Genesene werden nicht mitgezählt. Private Veranstaltungen, beispielsweise Trauungen oder Geburtstage, können im Freien ohne Masken- oder Abstandspflicht mit bis zu 300 Personen durchgeführt werden. In geschlossenen Räumen ist dies nur erlaubt, wenn alle Personen nachweislich geimpft, genesen oder getestet sind.

Öffentliche Veranstaltungen, beispielsweise Konzertaufführungen oder Flohmärkte, können im Freien ohne Masken- oder Abstandspflicht mit bis zu 300 Personen durchgeführt werden. Besteht zusätzlich Maskenpflicht dürfen im Freien sogar bis zu 1.500 Personen teilnehmen. In geschlossenen Räumen sieht die Inzidenzstufe 1 unterschiedliche Modelle vor, die es zum Teil erlauben, Veranstaltungen ohne Abstandspflicht durchzuführen. In Freizeiteinrichtungen, beispielsweise Schwimmbädern und Freizeitparks, wiederum gelten im Freien oder in geschlossenen Räumen keine Beschränkungen hinsichtlich der Personenanzahl. Gleiches gilt für Bibliotheken, Büchereien, Archive, Museen, Galerien sowie Gedenkstätten. Weiterhin gelten beim Besuch von Veranstaltungen oder öffentlicher Einrichtungen die örtlichen Hygienekonzepte. Auch die Kontaktdaten müssen erfasst werden.

Für den Einzelhandel sowie Dienstleistungs- oder Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr bestehen keine besonderen Regelungen, wenn ein Hygienekonzept vorliegt. Auch in der Gastronomie, in der Beherbergung und in Vergnügungsstätten bestehen keine besonderen Regelungen oder Begrenzungen der Personenzahl, wenn ein Hygienekonzept vorliegt und die Kontaktdaten erfasst werden.

In Schulen, Kindertagesstätten und der Kindertagespflege findet weiterhin Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen statt. Beim Sport im Freien oder in geschlossenen Räumen bestehen keine besonderen Einschränkungen. Für Wettkampfveranstaltungen gelten separate Bedingungen.

Die Inzidenzstufe 1 trägt dem glücklicherweise entspannten Infektionsgeschehen im Kreis Rechnung. Die Regelungen ziehen aber auch ganz klare Grenzen für den Fall, dass die Infektionszahlen wieder steigen. Überschreitet der Kreis also an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner, werden Lockerungen zum Teil wieder zurückgenommen. Es gilt dann die Inzidenzstufe 2.

Nähere Informationen zu den Regelungen des Landes sind unter folgenden Links abrufbar:

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210625_9.CoronaVO.pdf

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210625_Auf_einen_Blick_DE.pdf

Alle betroffenen Einrichtungen werden gebeten, sich über die Bedingungen für die eigene Branche genau zu informieren und diese an Kunden, Besucher und Teilnehmer von Angeboten zu kommunizieren.

Pressemitteilung: Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **28. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 25. Juni 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann



Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet



Datenverarbeitung erforderlich



Hygienekonzept erforderlich



Zusätzliche Maskenpflicht



Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Kontakt- beschränkungen (Geimpfte sowie gene- sene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenle- ben zählen als ein Haus- halt.)	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kin- der bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)		2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haus- halte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
 Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.) 	Im Freien: max. 300 Personen	Im Freien: max. 200 Personen	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen 
	In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 		
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.) 	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen 	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen 	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen 
	Oder: max. 30 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 20 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 		



Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Freizeit- einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbädern etc.) 	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl		Im Freien und in geschlossenen Räumen:  1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit  In geschlossenen Räumen: geschlossen
 Außerschulische und berufliche Bildung (wie Volkshochschulen, Jugendkunstgruppen etc.) 	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl		Ohne Beschrän- kung der Personen- anzahl mit 	Im Freien: max. 100 Personen mit  In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit 
 Kultur- einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.) 	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen:  1 Person je ange- fangene 20 m² mit
 Gastronomie und Vergnügungs- stätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.) 	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl In geschlossenen Räumen: Rauchverbot	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit  In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit  Rauchverbot	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit  In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit  Rauchverbot



Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Betriebskantinen und Mensen	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet			mit 
 Einzelhandel (sowie Dienstleistungs- /Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr) 	Ohne besondere Regelungen		1 Person je angefangene 10 m² Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient: 	
 Körpernahe Dienstleistungen 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 			Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit  
 Messen  	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 3 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 7 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen:  1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen:  1 Person je ange- fangene 20 m² mit
	Oder: ohne Beschränkung der Personanzahl mit 	Oder: 1 Person je angefangene 3 m² mit 		
 Beherbergung  	Ohne besondere Regelungen		mit  bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage	

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Touristischer Verkehr (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.)   	Ohne Beschränkung der Personenanzahl		max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl mit	max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl mit
 Diskotheken (Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden)	1 Person je angefangene 10 m² mit   	Geschlossen		
 Prostitutionsstätten  	Mit 	1 Person je angefangene 10 m² mit  Raumnutzung nur durch 2 Personen	Geschlossen	
 Sport	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen		Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit 	Im Freien: max. 25 Personen mit  In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit 



Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Wettkampf- veranstaltungen im Sport  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	Oder: max. 30 % der Kapazität	Oder: max. 20 % der Kapazität	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 
	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 		



Baden-Württemberg.de

Es blüht und summt um uns herum ...



Blumenwiese
am Friedhofs-
parkplatz



Lavendelbeet
in der Staugasse

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10
Walter.Neff@Hueffenhardt.de	
Frau Lais	9205-11
Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de	
Frau Ernst	9205-12
Karin.Ernst@Hueffenhardt.de	
Frau Noack	9205-13
Sophia.Noack@Hueffenhardt.de	
Frau Fischer	9205-14
Elke.Fischer@Hueffenhardt.de	
Frau Harnisch	9205-15
Tamara.Harnisch@Hueffenhardt.de	
Frau Ueltzhöffer	9205-16
Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de	
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273
Bauhof@Hueffenhardt.de	
Amtsblatt-Redaktion	
Amtsblatt@Hueffenhardt.de	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen	1310
OV Georg	334
Feuerwehr	112
Kdt. Stadler, Erwin	587
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten	3329974
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587
www.feuerwehr-hueffenhardt.de	
Polizei	110
Posten Aglastershausen	06262/917708-0
Revier Mosbach	06261/809-0

Forst-Revierleiter	
Herr Glaser	06261/15644
E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	
Grundschule Hüffenhardt	
Rektorin Barbara Rünz	487
Fax	9294-05
Sporthalle Hüffenhardt	752
Landratsamt NOK	06261/84-0
Müllangelegenheiten:	
LRA, Gebühren u. Sonstiges	06261/84-1910
KWiN Buchen, Abfuhr	06281/906-0
Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht	06261/87-0
Amtsgericht Tauberbischofsheim	
Abt. Grundbuch	09341/9498-70
Versorgung Wasserversorgung	
Zweckverband	
(während der Öffnungszeiten)	07264/9176-0
(Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen)	07264/9176-99
Stromversorgung	
Bezirksstelle Aglastersh.	06262/9237-0
zentr. Störungsstelle	0800/3629477
Störungsstelle Kabelfernsehen	
zentr. Störungsstelle	030/25777777
Kaminfegermeister	
Hü. Peter Gramlich und	06262/95188
Klaus Bähr	06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091
Fleischbeschau	
Dr. Bauer	06262/915640

Tierheim Dallau 06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde	
Pfarrer Fritjof Ziegler	228
Kindergarten	
Evang. Haus für Kinder Hüffenhardt	1033
Kälbertshausen	9283313
Leiterin Dagmar Brettel	
Kath. Kirchengemeinde	
Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	
Pfarrbüro	07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Praxis Dr. Johann	1338
Zahnarztpraxis	
Dr. Sipeer	928363
Domus Cura	
Pflegezentrum Hüffenhardt	928930
Nachbarschaftshilfe	
Pfarrer Ziegler	228
Hü: Bernhard Eckert	535
Kä: Erhard Georg	334
Tierarztpraxis	
Waberschek	928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
OV Georg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Winteröffnungszeiten	
			Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
			Samstag	14.00-16.00 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct/min.

22 8 33

oder im Internet

www.aponet.de



Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117. In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst 0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr
krebisinformationsdienst@dkfz.de, www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen

Mo., 5.7. Restmüll



Bei allen Fragen
zum Thema Entsorgung
06281 / 906-13
Ihr Beratungsteam



kwin
Kreisverwaltung Neckar-Odenwald-Kreis



AWN

Vom Gemeinderat



Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 25.3.2021

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Neufassung der Hebesatzsatzung
Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung Verabschiedung
4. Spenden und Sponsoring - Beschlussfassung nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)
5. Erweiterung des Urnengrabfeldes im Friedhof Hüffenhardt
Vorstellung der Planung und Ausführungsbeschluss
6. Beratung und Beschlussfassung über die Straßen- und Wegeunterhaltung 2021
7. Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Hofäcker“ der Gemeinde Obrigheim nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
8. Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Alte Schule“ der Gemeinde Helmstadt-Bargen nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
9. Bauantrag zum Neubau einer Garage mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 528, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Frau Emmert regt an, ein zusätzliches Straßenschild Brühlgasse so anzubringen, dass der Straßenname auch für Fahrzeugführer aus Richtung Wollenberg kommend ersichtlich ist. Bürgermeister Neff sagt Überprüfung und ggf. Anbringung des Schildes zu.

Herr Weber erkundigt sich nach der Möglichkeit von kostenlosen Coronaschnelltests für Bürger aus Hüffenhardt und berichtet von seinen ergebnislosen Anfragen bei verschiedenen Ämtern und Stellen (Bürgertelefon, DRK, Gemeindeverwaltung, Testzentrum Mosbach).

Hauptamtsleiterin Ernst verweist darauf, dass Herrn Weber mittlerweile ein Informationsblatt zugeleitet wurde mit Adressen von Arztpraxen und Apotheken in der näheren Umgebung, die kostenlose Schnelltests durchführen. Gemeinderat Siegmann verweist auf den Hausarzt. Herr Weber erwidert hierauf, dass er bei seinem Hausarzt die Auskunft bekam, dass dieser die Tests nicht durchführt.

Zu Punkt 2

Bürgermeister Neff erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hüffenhardt am 10.10.2020 wurde über verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen für den Haushalt diskutiert. Unter anderem wurde auch über die Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B von 350 v.H. auf 400 v.H. beraten und entschieden, die Hebesätze ab dem Jahr 2021 neu festzusetzen. Die Erhöhung ist aufgrund der finanziellen Situation geboten.

Die Steuereinnahmen aus der Grundsteuer A und B betrugen im Jahr 2020 insgesamt 243.083,00 €. Durch die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B von 350 v.H. auf 400 v.H. können hier Mehreinnahmen in Höhe von ca. 34.726,00 € für das Jahr 2021 und die Folgejahre erzielt werden.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 350 v.H. Die beschlossenen Änderungen treten ab dem 1.1.2021 in Kraft.

Am 19.11.2020 lehnte der Gemeinderat die Satzungsänderung mehrheitlich ab, da im Rahmen der Haushaltsvorberatungen insbesondere auch Einsparungen auf der Auszahlungsseite untersucht werden sollten und die Konsolidierung als Gesamtpaket beschlossen werden sollte. Der Haushalt und insbesondere mögliche Reduzierungen der Auszahlungen wurden im Rahmen der Klausurtagung am 16.1.2021 vorbesprochen und geprüft. Eine rückwirkende Änderung der Hebesätze ist bis zum 30.6. des laufenden Kalenderjahres möglich.

Gemeinderat Siegmann verweist darauf, dass die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze mehrfach im Gemeinderat diskutiert wurde. Sie sind Ausfluss der von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderten Haushaltskonsolidierung. Von vielen Bürgern werde seines Erachtens zu Recht kritisiert, dass lediglich Erhöhungen der Steuern und anderer Einnahmen, aber keine Einsparungen beschlossen wurden. Er bedauert, dass die Abstimmungen in den Klausurtagungen nicht öffentlich waren und verweist als Beispiel auf den geplanten Umbau des Tennisplatzes zu einem Kleinspielfeld mit Kosten für die Gemeinde in Höhe von rund 44.000 Euro. Er werde aus diesem Grund gegen die Erhöhung stimmen.

Gemeinderat Geörg erklärt, der Ortschaftsrat habe den Haushalt und damit die Erhöhung der Hebesätze einstimmig zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 25. März 2021.

Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen, 3 Neinstimmen

Zu Punkt 3

Bürgermeister Neff führt zum Sachverhalt Folgendes aus:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurde in der Klausurtagung am 16.1.2021 vorberaten. Die Ergebnisse wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet. Die Einbringung und Vorstellung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan erfolgte in der Sitzung des Gemeinderats vom 24.2.2021.

Eine Erhöhung der Grundsteuer A und Grundsteuer B von bisher 350 v.H. auf 400 v.H. wurde unter Tagesordnungspunkt 2 „Neufassung der Hebesatzsatzung“ beschlossen.

Gemeinderat Hagendorf führt aus, dass der Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt ein strukturelles Problem habe. Die Höhe der Ausgaben bei zu geringen Einnahmen müsste seines Erachtens auch zu einer Kürzung auf der Ausgabenseite führen. Freiwillige Ausgaben wie ein Bolzplatz sollten nicht umgesetzt werden. Ausgabenkürzungen wären möglich gewesen, er könne dem Haushalt daher nicht zustimmen.

Gemeinderat Geörg spricht sich dafür aus, den Haushalt wie vorliegend zu verabschieden. Er bezeichnet es als ärgerlich, dass Einnahmen fehlen. Er verweist auf einen aktuellen Zeitungsbericht über eine Windkraftanlage in Schefflenz und ist der Meinung, auch Hüffenhardt hätte hier Einnahmen generieren können, die nun fehlen. Er schätzt den Verlust bis heute auf 1,1 Millionen Euro und bezeichnet es als einen Riesenfehler, nicht mitzumachen.

Gemeinderat Hagendorf verweist auf das Bürgervotum gegen die Windkraftanlage mit 78 % in Kenntnis der Kosten und des Einnahmeverlustes und die zahlreichen Diskussionen darüber im Vorfeld. Der Gemeinderat sollte das Votum der Bürger akzeptieren. Er plädiert dafür, das Thema Windkraft ruhen zu lassen.

Gemeinderat Siegmann unterstützt diese Argumentation und bittet Rechnungsamtsleiter Salen um erläuternde Ausführungen für die Zuhörerschaft zu der bereits angesprochenen strukturellen Schwäche des Haushalts.

Rechnungsamtsleiter Salen erläutert, dass die Aufwendungen im Ergebnishaushalt der Gemeinde seit mehreren Jahren höher seien als die Erträge. Die Gemeindeordnung gehe aber von einem Zahlungsmittelüberschuss aus. Im aktuellen Haushalt sei stattdessen ein Deckungsbedarf von rund 900.000 Euro ausgewiesen. Positiv sei zu vermerken, dass die Verschuldung der Gemeinde im Vergleich relativ niedrig sei und liquide Mittel ebenfalls vorhanden seien. Die Belastung durch die Erhöhung der Hebesätze sei im Vergleich mit anderen Gemeinden durchaus vertretbar, zumal seit 2010 keine Erhöhung mehr vorgenommen wurde. Das Haushaltsdefizit reduziere sich in den kommenden Jahren, allerdings bleibe auch in den Folgejahren ein Defizit von 200- bis 400.000 Euro.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 1).

Weiter beschließt der Gemeinderat den Stellenplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung 2021 ist.

Der Gemeinderat beschließt gem. § 85 Abs. 4 GemO den Finanzplan mit Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen, 3 Neinstimmen.

Zu Punkt 4

Hauptamtsleiterin Ernst erläutert den Tagesordnungspunkt wie nachfolgend ausgeführt. Nach dem Inkrafttreten des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sind bei Amtsträgern, die für ihre Körperschaften Zuwendungen entgegennehmen, strafrechtliche Risiken entstanden. Der baden-württembergische Landtag hat im Februar 2006 eine grundsätzliche Regelung für die Annahme von Spenden durch Kommunen beschlossen, damit auch künftig Zuwendungen von Privaten zur Erfüllung kommunaler Aufgaben entgegengenommen werden können, ohne dass strafrechtliche Konsequenzen für die beteiligten Amtsträger drohen.

Der mit Gesetz vom 14. Februar 2006 eingefügte § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung stellt klar, dass die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen Dritter einwerben und annehmen oder an Dritte, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen, vermitteln dürfen. Spenden und Sponsoring im kommunalen Bereich ist damit erwünscht und die Einwerbung und Annahme von Zuwendungen gehört grundsätzlich zum dienstlichen Aufgabenkreis der kommunalen Amts-

träger. Aus Gründen der Transparenz sieht die Regelung allerdings vor, dass über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen das kommunale Hauptorgan zu entscheiden hat. Dem Öffentlichkeitsgrundsatz der Sitzung kommt deshalb bei der Beschlussfassung über die Annahme von Spenden eine wesentliche Bedeutung zu. Nur bei der öffentlichen Verhandlung der Spendenannahme ist die Transparenz der Spendenannahme für die Öffentlichkeit auch gewährleistet. Zum Schutz der Amtsträger in strafrechtlicher Hinsicht muss deshalb auf dem Öffentlichkeitsgrundsatz bestanden werden.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Annahme der Spende in 2020 in Höhe von 555,00 Euro gemäß der beiliegenden Tabelle.

-einstimmig-

Zu Punkt 5

Zur Einführung in die Thematik fasst Bürgermeister Neff den Sachverhalt folgendermaßen zusammen:

Das Umengrabfeld im Friedhof Hüffenhardt muss erweitert werden, da die belegbaren Grabstätten nur noch für wenige Urnenbeisetzungen ausreichen. Geplant ist eine Erweiterung des aktuell zu belegenden Umengrabfeldes im gleichen Standard. Dies beinhaltet die Herstellung eines Zwischenweges und Grabplatten zwischen den einzelnen Umengräbern (siehe Übersichtsplan). Die Arbeiten werden vom Bauhof in Eigenleistung durchgeführt.

Im Haushalt wurden Mittel in Höhe von 5.000 Euro für die Erweiterung bereitgestellt. Diese Mittel reichen aus für die Anlage von 20 neuen Umengrabplätzen. Die Kapazität für die nächsten 2- 3 Jahre ist damit gesichert. Eine Erweiterung um weitere 20 Umengräber auf der gegenüberliegenden Seite ist vorgesehen. Die Planung wird in der Gemeinderatssitzung durch Ortsbaumeister Hahn vorgestellt.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich, ob nicht anstelle der Grünfläche zwischen vorhandener und neuer Grabreihe ein Weg angelegt werden sollte, da dies günstiger sei.

Ortsbaumeister Hahn erwidert, die Grünfläche diene zur Auflockerung, es sollte nicht die gesamte Fläche zugepflastert werden.

Gemeinderat Siegmann möchte wissen, ob die Kostenschätzung von 5.000 Euro gesichert sei, da auch beim Grabfeld unter Bäumen die Kosten bei Beschluss über die Maßnahme höher lagen als ursprünglich geschätzt. Ortsbaumeister Hahn garantiert die Einhaltung, die Kosten wurden von ihm kalkuliert. Es handelt sich um reine Materialkosten. Auch das Bestattungsfeld unter Bäumen werde günstiger abgerechnet als kalkuliert.

Gemeinderat Hagner verweist darauf, dass bei einer Fremdvergabe die Kosten für die Gemeinde um ein Mehrfaches höher wären.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Umengrabfeldes auf dem Friedhof Hüffenhardt wie im Sachverhalt dargestellt zu.

-einstimmig-

Zu Punkt 6

Sachverhalt

Auch 2021 stehen wieder Sanierungsarbeiten an den Gemeindestraßen und Feldwegen an. Ortsbaumeister Hahn erläutert die geplanten Sanierungsmaßnahmen in der Sitzung im Detail.

Im Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt stehen für Unterhaltungsarbeiten gesamt 125.000 Euro zur Verfügung, davon 115.000 Euro für Gemeindestraßen und 10.000 Euro für Feldwege, Bankette und Gräben mit Drainagen. Die Aufteilung der Maßnahmen auf die verschiedenen Sanierungsarten ist mit den entsprechend veranschlagten Ausgabeansätzen nachfolgend dargestellt:

Maßnahme	Kostenschätzung
Regulierungen von Straßeneinläufen und Kanalabdeckungen	8.000,00 €
Straßenbeschilderung	2.000,00 €
Rissesanierung	8.000,00 €
Straßenschäden Randbereiche, Lessing-, Goethe-, Wielandstraße	20.000,00 €
Reparaturarbeiten der Deckschichten im Dünnschichtverfahren	20.000,00 €
Kleinreparaturen Trag- und Deckschichten sowie Pflasterarbeiten	9.000,00 €
Brühlgasse neue Deckschichten Asphalt nach Wasserleitungsbau	45.000,00 €
Feldwege Nachschotterungen	10.000,00 €
Bankette, Gräben und Drainagen	3.000,00 €
Gesamtsumme	125.000,00 €

Da es sich vorwiegend um Kleinmaßnahmen sowie Unterhaltungsarbeiten handelt, schlägt die Verwaltung vor, die Beauftragung nach Angebotseinholung vorzunehmen. Sofern einzelne Aufträge den Betrag von 5.000 Euro übersteigen, bittet die Verwaltung um Ermächtigung zur eigenhändigen Vergabe. Dies gilt nicht für die Sanierung der Brühlgasse im Zusammenhang mit der Erneuerung der Wasserleitung. Hier wird eine Ausschreibung vorgenommen und jeweils separate Beschlüsse zur Durchführung und/oder Vergabe herbeigeführt. Die Maßnahme ist abhängig von der Erneuerung der Wasserleitung durch den Zweckverband.

Gemeinderat und Ortsvorsteher Georg lobt den Sachvortrag des Ortsbaumeisters und berichtet, der Ortschaftsrat habe der Maßnahme einstimmig zugestimmt.

Gemeinderat Siegmann möchte wissen, ob in der Wielandstraße die abgesunkenen Fußgängerwege nicht in die Maßnahmen einbezogen seien. Dies wird bestätigt, ebenso die weitere Anfrage von Gemeinderat Siegmann zur Ausführung. Zum Dünnschichtverfahren führt Ortsbaumeister Hahn aus, dass mindestens 2, manchmal 3 Schichten aufgebracht werden müssen. Das Verfahren kann flexibel punktuell oder auf die gesamte Straßenlänge angewandt werden. Dies ist bei Asphalt nicht möglich. Er verweist auf das Beispiel Hebelstraße, die vor 10 Jahren saniert wurde.

Die Frage von Gemeinderat Weber nach Abwasserrinnen im Feldweg Gewinn werden von Ortsbaumeister Hahn dahingehend beantwortet, dass die ursprünglichen Rinnen wegen Unfallgefahr für Reiter zugemacht wurden und stattdessen Betonschwellen angebracht wurden. Wichtig sei, beim Abziehen darauf zu achten, dass die Bankette nicht höher als die Feldwege seien und ein Quergefälle Richtung seitlicher Ablaufrinne einzuhalten. Dem Hinweis von Herrn Weber auf einen ausgewaschenen Graben und eine dadurch entstandenen Rinne in diesem Feldweg wird Herr Hahn nachgehen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Umfang und der Durchführung einschließlich Beauftragung der Straßen- und Wegeunterhaltung wie dargelegt, zu.

-einstimmig-

Zu Punkt 7

Bauamtsleiterin Ernst führt zum Sachverhalt Folgendes aus:

Die Gemeinde Obrigheim plant für den dringend benötigten Bedarf an Wohnbauplätzen im Ortsteil Asbach ein Wohnbaugebiet. Bereits am 17.10.2019 hat der Gemeinderat im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zugestimmt. Gegenüber dem damaligen Entwurf gibt es gravierende Änderungen der Planung.

Die Planunterlagen liegen im Zeitraum 22.3.2021 bis einschließlich 23.4.2021 im Rathaus der Gemeinde Obrigheim aus. Sie können auf der Homepage der Gemeinde Obrigheim unter www.obrigheim.de, Rathaus & Service → Verwaltung → Rathaus aktuell → Offenlegung Bebauungsplan „Hofäcker“ eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind nach Meinung der Gemeindeverwaltung Hüffenhardt auch nach Planänderungen nicht berührt. Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Gegen das geplante Wohnbaugebiet „Hofäcker“ der Gemeinde Obrigheim, Ortsteil Asbach werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, halten wir eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

- einstimmig -

Zu Punkt 8

Die Vorlage wird von Bauamtsleiterin Ernst wie nachstehend ausgeführt erläutert:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helmstadt-Bargen hat am 25.1.2021 beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Alte Schule“ im Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

In öffentlicher Sitzung vom 1.3.2021 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet liegt in zentraler Lage des Ortsteils Helmstadt. Es wird umgeben von der katholischen Kirche, landwirtschaftlichen Nutzgebäuden und bestehender Wohnbebauung.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für ein Seniorenheim auf der zentral gelegenen Fläche von Helmstadt. Durch dieses Angebot geht die Gemeinde auf die bestehende Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen einschließlich Wohnungen ein. Durch das Bauleitplanverfahren soll die Vorausset-

zung für die Errichtung eines Anbaus an das Bestandsgebäude der Alten Schule, Pfarrstraße 3, Helmstadt, sowie deren Sanierung im Sinne der Innenentwicklung geschaffen werden.

Die Unterlagen sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.helmstadt-bargen.de/pb/2193243.html>.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind durch die Planungen nach Auffassung der Gemeindeverwaltung nicht berührt.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Gegen das geplante Baugebiet „Alte Schule“ der Gemeinde Helmstadt-Bargen, Ortsteil Helmstadt werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

-einstimmig-

Zu Punkt 9

Bauamtsleiterin Ernst stellt den Bauantrag anhand eines Lageplanes vor. Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Neubau einer Garage mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 528, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt zu.

-einstimmig-

Zu Punkt 10

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Die Einwohnerversammlung entfällt aufgrund Coronapandemie
- Blutspenderehrungen finden üblicherweise im Rahmen der Einwohnerversammlung statt.

Die zu Ehrenden in diesem und vom letzten Jahr wurden jetzt persönlich angeschrieben und zusammen mit dem DRK-OV Hüffenhardt die vorgesehenen Urkunden und Präsente direkt übergeben. Noch länger zuwarten wollte die Verwaltung nicht und sah auch keine andere Möglichkeit, eine gemeinsame Ehrung vorzunehmen. Auch von dieser Stelle aus deshalb ein kurzes Danke an alle Damen und Herren, die ihr Blut gespendet haben und weiterhin spenden - Blut spenden rettet Leben.

- Das Grabfeld Bestattung unter Bäumen in Hüffenhardt wurde bis auf die Stelen (Bild) fertiggestellt, in ca. 4 Wochen ist eine Belegung möglich.

- BBV-Glasfaserausba:

Am vergangenen Montag wurden mit der Firma BBV die Verträge für die gemeindeeigenen Objekte unterzeichnet. In der Vorvermarktungsphase, die bekanntlich bis Ende des Monats geht, sind für Hüffenhardt 188 Verträge notwendig, bisher sind 164 registriert. Verwaltung und Firma sind zuversichtlich, dass die Zahl auch zustande kommt. Kreisweit wird ebenfalls damit gerechnet, dass die Zahlen erreicht werden und das Projekt somit realisiert werden kann. In Hüffenhardt fand ein Gespräch mit den Anwohnern der Aussiedlerhöfe Herdweg und Pflugsheide statt, auch hier kommt nach derzeitigem Sachstand mit großer Wahrscheinlichkeit ein Anschluss.

- Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für ihren Einsatz bei der Landtagswahl am 14. März 2021. Der Wahlablauf tagsüber ging routinemäßig vorüber und auch die Auszählung wurde souverän gemeistert. Dies unter Berücksichtigung der Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie. Auch gilt mein Dank den Wählerinnen und Wählern für die Beachtung und Einhaltung eben dieser Hygieneregeln.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 28. April 2021 statt.

Bauamtsleiterin Ernst informiert über folgende Sachverhalte:

- Der Bebauungsplan Nord III Versorgung in Haßmersheim soll geändert werden mit dem Ziel, im Rahmen der örtlichen Bauvorschriften beleuchtete Werbeanlagen unter Berücksichtigung des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes und des Insektenschutzes zuzulassen. Vonseiten des Gemeinderates werden keine Einwände erhoben.
- Kindergartenerweiterung: Der Förderantrag muss bis 31.3.2021 gestellt werden, die Planung ist aber noch nicht entscheidungsreif. Der Baubeschluss muss in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen gefasst werden.
- Zur weiteren Vorgehensweise Baugebiet Kantstraße: Anregungen/Bedenken aus Behördenanhörung konnten noch nicht endgültig geklärt werden, insbesondere im Hinblick auf die Entwässerung. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die weiteren Verfahrensschritte vermutlich im April auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung kommen.

- Eine Schlussrechnung der Firma zu Erschließung des Baugebiets Brühlgasse/Mühlweg liegt noch nicht vor, eine Entscheidung über Bauplatzpreise und Ausschreibung der Bauplätze kann erst nach Vorlage der Schlussrechnung erfolgen.
- Bei der Vergabe Kalkulation Abwassergebühren in der letzten Sitzung fragte Gemeinderat Siegmann nach einer möglichen Änderung des Turnus (Kalkulation nur alle 3 und nicht alle 2 Jahre). Auf Nachfrage gab Herr Häuser folgende Auskunft: Üblicherweise hat sich ein Wechsel zwischen 2- und 3-jähriger Kalkulation bewährt, aber in Hüffenhardt ist dies erst möglich, wenn die Nachkalkulation 2019 und 2020 erfolgt ist.

Gemeinderat Siegmann nimmt Bezug auf eine Klausurtagung im vergangenen Jahr, hier ging es um ELR-Förderung im Innenbereich, eine Aktualisierung war erforderlich und vom Büro zugesagt. Bauamtsleiterin Ernst sagt zu, in der Sache nachzufragen und zu unterrichten.

Zu Punkt 11

Einverständniserklärungen zur Veröffentlichung der Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Nächste Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 22.7.2021

Für Donnerstag, 22.7.2021 ist die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen. Falls in dieser Sitzung über Bauanträge entschieden werden soll, bitten wir, den Termin vorzumerken und die Bauvorlagen bis spätestens Freitag, 9.7.2021 bei der Gemeinde einzureichen.

Erstreckungssatzung

auf das Gemeinde-/Stadtgebiet der Städte Adelsheim, Buchen, Osterburken, Ravenstein und Walldürn sowie der Gemeinden Aglasterhausen, Billigheim, Binau, Elztal, Fahrenbach, Hardheim, Haßmersheim, Höpfingen, Hüffenhardt, Limbach, Mudau, Neckargerach, Neckarzimmern, Neunkirchen, Obrigheim, Rosenberg, Schefflenz, Schwarzach, Seckach, Waldbrunn und Zwingenberg

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg GemO vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit GKZ vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes KAG vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Mosbach am 23.6.2021 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Erstreckung

1) Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Gutachterausschussgebührensatzung“ der Großen Kreisstadt Mosbach in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeinde-/Stadtgebiet der Städte Adelsheim, Buchen, Osterburken, Ravenstein und Walldürn sowie der Gemeinden Aglasterhausen, Billigheim, Binau, Elztal, Fahrenbach, Hardheim, Haßmersheim, Höpfingen, Hüffenhardt, Limbach, Mudau, Neckargerach, Neckarzimmern, Neunkirchen, Obrigheim, Rosenberg, Schefflenz, Schwarzach, Seckach, Waldbrunn und Zwingenberg.

2) Für Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses des Neckar-Odenwald-Kreises erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen Verwaltungsggebührensatzung“ der Großen Kreisstadt Mosbach in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeinde-/Stadtgebiet der Städte Adelsheim, Buchen, Osterburken, Ravenstein und Walldürn sowie der Gemeinden Aglasterhausen, Billigheim, Binau, Elztal, Fahrenbach, Hardheim, Haßmersheim, Höpfingen, Hüffenhardt, Limbach, Mudau, Neckargerach, Neckarzimmern, Neunkirchen, Obrigheim, Rosenberg, Schefflenz, Schwarzach, Seckach, Waldbrunn und Zwingenberg. Aus dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Großen Kreisstadt Mosbach erstrecken sich jedoch nur die Ziffern 1.7, 4.1 und 4.2 in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit sie die Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses für den Neckar-Odenwald-Kreis betreffen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mosbach, 23.6.2021

gez. Oberbürgermeister **Michael Jann**

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg GemO in der jeweils gültigen Fassung oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mosbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Hüffenhardt, 1.7.2021

Walter Neff, Bürgermeister

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ELR

Die Ausschreibung für das Jahresprogramm 2022 wurde noch nicht veröffentlicht, aber im Vorgriff darauf weisen wir Interessierte schon heute auf einige Grundlagen zum Programm hin. Sobald das Jahresprogramm und die Förderschwerpunkte 2022 veröffentlicht wurden, werden wir an dieser Stelle wieder informieren.

Das ELR

Mit ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2022 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass **die vollständigen Unterlagen** zu den privaten Projekten bis spätestens 3.9.2021 bei der Gemeinde vorliegen, die Einrichtungsfrist für die Kommunen endet am 30.9.2021. Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Karin Ernst, Tel. 06268/920512, E-Mail: karin.ernst@hueffenhardt.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2022 umgesetzt und davor nicht begonnen wurden.

Bitte denken Sie daran, dass auch das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro einen zeitlichen Vorlauf für die Erstellung der Unterlagen braucht. Eine Kontaktaufnahme mit dem Ingenieurbüro und ein Beratungsgespräch sollte also so schnell wie möglich, spätestens im Juli/August 2021 erfolgen.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragsstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>.

Gemeinde Hüffenhardt, 31.5.2021

Kernzeitenbetreuung an der Grundschule

Liebe Eltern,
bitte denken Sie daran, dass Sie Ihr/e Kind/er von der Kernzeiten- bzw. flexiblen Nachmittagsbetreuung abmelden, wenn Sie im nächsten Schuljahr keine Betreuung mehr benötigen oder einfach kurz mitteilen, wenn es wie gehabt weiter laufen soll.
Eine kurze E-Mail an Sophia.Noack@Hueffenhardt.de genügt.
Vielen Dank.
Ihre Gemeindeverwaltung

Kernzeitenbetreuung Anmeldeformular

Erziehungsberechtigte/r:

Name

Adresse

Telefon / E-Mail

An die
Gemeindeverwaltung
74928 Hüffenhardt

**Bitte bis spätestens
24. September 2021
im Rathaus abgeben!
Danke**

Anmeldung für die Kernzeiten- bzw. flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Hüffenhardt

hiermit melde ich mein/e Kind/er _____
verbindlich zur Betreuung an der Grundschule Hüffenhardt ab Schuljahresbeginn
für das Schuljahr 2020 / 2021 an.

Bitte wählen Sie aus

☐ Kernzeitenbetreuung

☐ flex. Nachmittagsbetreuung

Der monatliche Betrag darf durch die Gemeinde Hüffenhardt vom Konto

IBAN _____

BIC _____

Bank _____

abgebucht werden.

Eine Abmeldung im laufenden Schuljahr ist nur aus wichtigem Grund, z. B. schwere
längere Krankheit, Wegzug, Schulwechsel, Arbeitslosigkeit etc. möglich.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ:

Verantwortlicher für diese Anmeldung ist die
Gemeinde Hüffenhardt
Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt

Die Verarbeitung dieser Daten findet ausschließlich für die Zwecke der Anmeldung
und Durchführung der Kernzeit- bzw. flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grund-
schule Hüffenhardt statt (Artikel 6 (1) b) DSGVO). Die Daten werden ausschließlich
an die Schule und an die Gemeinde weitergegeben. Die Daten werden nach Beendi-
gung der Kernzeit-/Nachmittagsbetreuung wieder gelöscht bzw. nach Ablauf gesetz-
licher Aufbewahrungsfristen.

Sie können jederzeit bei uns Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten einholen;
ebenso die Berichtigung, Löschung oder Sperrung – Einschränkung der Verarbeitung
(soweit keine Gesetzesgrundlage entgegensteht) verlangen. Ebenfalls haben Sie ein
Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Des Weiteren haben Sie das Recht auf
Datenübertragbarkeit.

Ebenfalls können Sie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren.

Wir benötigen diese Daten zwingend, um die Anmeldung Ihres Kindes zum von
Ihnen gewünschten Betreuungsprogramm durchführen zu können. Sollten Sie diese
Daten nicht bereitstellen wollen, können wir Ihr Kind leider nicht aufnehmen.

Hüffenhardt, den

Erziehungsberechtigte/r

Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname, 2. Vornamen, 3. gegenwärtige Anschrift. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: 1. Vor- und Familiennamen, 2. Geburtsdatum und Geburtsort, 3. Geschlecht, 4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, 5. derzeitige Anschriften, 6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie 7. Sterbedatum. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad, 4. Anschrift sowie 5. Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad und 4. derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Historisches aus unserer Gemeinde

Zeitungsausschnitte mit Zeichnungen und Texten des Kunstmalers Edgar John

Zwischen Wiesen und waldigen Hügeln

Eine halbe Autostunde von Heidelberg entfernt liegt besonders reizvoll auf einem Höhenzug, zwischen Elsenz und Schwarzbach inmitten der Kraichgauer Hügellandschaft, vier Kilometer von der Kreisstadt Sinsheim entfernt, das Dorf Daisbach (230 m über d. M.). Wer in diesen heißen Tagen der Großstadt entfliehen will findet in der stillen Abgeschiedenheit der weiträumigen Wiesentäler und den ausgedehnten Mischwäldern, die diesen malerischen Ort umschließen, viele Möglichkeiten zur Entspannung und Erholung.

Diese „Wiesen und anmutigen waldigen Hügel“ begeisterten bereits Goethe auf seiner Durchreise in die Schweiz. Im Gewinn „Kautschaff“ wurde ein geräumiger Waldparkplatz angelegt und von der Höhe, in der Nähe des Sportplatzes, bieten sich Fernblicke von einzigartiger Schönheit ins Schwarzbachtal mit Burg Neidenstein bis hin zum Kleinen Odenwald mit dem Katzenbuckel. Von den „Vogeläckern“ und dem „Orles“ hat man eine schöne Aussicht auf den Steinsberg und die Kreisstadt Sinsheim mit dem Jugendstift. Schon die alten Römer haben die Fruchtbarkeit dieser idyllischen Gegend zu schätzen gewußt. In Neidenstein wurden Münzen aus der Zeit des Kaisers Augustus gefunden und zwei einst wichtige Römerstraßen kreuzten sich auf der Gemarkung. Daisbach wird um 1349 erstmals urkundlich nachweisbar erwähnt. Der Ort war einst ein Reichslehen, das verschiedene Geschlechter besaßen. 1417 belehnte Kaiser Sigismund den jüngeren Hans von Venningen mit Burg und Dorf Daisbach sowie der benachbarten Burg Neidenstein. Der Ort gehörte zur Zent Meckesheim des Oberamtes Heidelberg bis er 1803 zu Baden kam.



Eine Sehenswürdigkeit ist die efeuumrankte malerische Ruine des Wasserschlosses aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, die ein Heimdichter so treffend besungen hat: „Durch leere Fensterrahmen quillt das Grün, Noch ist der Simse Bildung zu erschauen, Wie sie der Meister einst in Stein gehauen, In wohlbedachtem, treuen Werkbühn“.

Tageblatt, Juli 1972

Text und Zeichnung: Edgar John

Aus der Sammlung von Karl Heinz Haas

Hüffenhardt früher

Wie groß ist es Anfang des 20. Jahrhunderts? Es sind über 1.300 ha. Die sind aufgeteilt in rd. 10.000 Einzelgrundstücke.

Überwiegend sehr fruchtbares Feld. Wenig Wiesen.

Das mit Gebäuden - Wohnhäuser, Scheunen und Stallungen - bebaute Gebiet endet im Westen gleich nach der Kirche, im Osten kurz nach dem Schulhaus (das ist das letzte Haus auf der linken Straßenseite), im Süden am Friedhof und im Norden auf der Höhe der Reisengasse. Im Dorfkern ist es eng bebaut, sodass kaum Grünflächen da sind.

Deswegen sind ums Dorf rum sehr viele kleine Gemüsegärten angelegt. Diese werden auch gebraucht, um Setzlinge für den Anbau auf dem Feld heranzuziehen. Z.B. Futterrüben, allerlei Kraut usw. Alles was zum Viehfutter und für den eigenen Essbedarf gebraucht wird, das zieht man auch schon als Setzling heran und baut es an bis zur Ernte.

Man ist also Selbstversorger. Hiffdä isch ä richdichs Bauerä-Dorf. On-derdschd wi Hassmsä.

Mä hodd jo a noch denn grouße Wald. Und aus dem kann man sich seinen Heizmaterial-Bedarf gut besorgen. Arbeitszeit kostet es natürlich. Kräfte dafür gibt es meist ausreichend, weil in den Haushalten Großeltern, Eltern und Kinder zusammenwohnen. Die Häuser sind voll. Arbeit gibt es jeden Tag genug. Und dabei kann man schon als Kind vieles lernen, was im späteren Leben immer gebraucht werden kann. Natürlich braucht man aber auch als Selbstversorger andere Versorger. Schmiede, Schlosser, Schreiner, Wagner usw. Die gibts im Dorf. Man muss sie aber auch bezahlen. Und das Geld ist meistens knapp. Haushalten ist deswegen sehr wichtig. Und dies geht immer am besten, wenn man eine eigene Landwirtschaft betreiben kann. Hab und Gut sind also vieles wert. Auswandern ins „gelobte Land“ (Amerika) kommt da nicht in Frage. Ja ... so ist es.

Karlheinz Reinmuth



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechtag Mosbach

Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Tel. 06261/82231

Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Bad Rappenau

Jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 und 13.15 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Tel. 07264/922312

Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Sozialversicherung für Erntehelfer aus EU-Staaten

Für viele Landwirtschaftsbetriebe sind Erntehelferinnen und -helfer aus Mittel- oder Osteuropa eine wichtige Unterstützung. Doch wie sind sie versichert? An wen müssen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Beiträge zahlen? Dazu informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Für Ernte-Hilfskräfte, die in ihrem EU-Heimatland für den Ernteeinsatz unbezahlten Urlaub nehmen oder dort weder beschäftigt noch selbstständig tätig sind, gilt deutsches Sozialversicherungsrecht. Saisonarbeitende werden meist nur kurzfristig eingesetzt. Der Gesetzgeber hat pandemiebedingt für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 2021 die Zeitgrenze für die Kurzfristigkeit von drei auf maximal vier Monate oder 102 Kalendertage angehoben. Wenn die Beschäftigung im Vorfeld darauf begrenzt ist, sind Erntehelferinnen und -helfer in Deutschland krank- und rentenversicherungsfrei. Es besteht für sie jedoch ein Unfallversicherungsschutz, denn sie müssen bei der Minijob-Zentrale angemeldet werden. Saisonarbeitende, die länger in Deutschland beschäftigt werden, sind sozialversicherungspflichtig. Für Saisonarbeitende kann aber auch das Sozialversicherungsrecht des EU-Heimatlandes gelten, und zwar wenn die Ernte-Hilfskräfte von Arbeitgebern des Auslandes nach Deutschland zur Arbeit entsandt werden, während eines bezahlten Urlaubs in Deutschland als Hilfskräfte arbeiten oder im Herkunftsland selbstständig tätig sind.

Dann weisen die Hilfskräfte dies mit einer speziellen Bescheinigung (A1) nach und die Sozialversicherungsbeiträge werden im Heimatland entrichtet.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Minijob - Midijob: Bausteine für die Rente“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721/82523888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Wasser- und Abwassergebühren werden fällig

Die Abschlagszahlung für das 2. Quartal 2021 für Wasser- und Abwassergebühren ist zum 1. Juli 2021 fällig. Wir möchten Sie bitten, den Abschlagsbetrag zum 1. Juli 2021 zu bezahlen. Die für das Jahr 2021 festgesetzten Abschläge sind auf der Jahresendabrechnung 2020 angegeben. Es werden keine extra Abschlagsrechnungen erstellt.

Einzahlungen können bei allen Banken und Sparkassen geleistet werden. Bitte geben Sie immer Ihre Kundennummer an. Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, so werden wir den fälligen Betrag von Ihrem Konto abbuchen.

Nicht bezahlte Abschläge zum oben genannten Fälligkeitstermin werden von uns angemahnt. Dadurch werden zusätzlich zum Abschlagsbetrag Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie uns einen Eigentümerwechsel, die Änderung der Bankverbindung oder sonstige Änderungen in Bezug auf die Wasser- und Abwassergebühren umgehend mitteilen.

Ihr zuverlässiger Partner in der Trinkwasserversorgung
Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Neue Kennzeichnung für Kunststoff-Einwegartikel

Es ist einfach unappetitlich, wenn man auf der Liegewiese gleich neben dem Handtuch eine Zigarettenkippe entdeckt, einen weggeworfenen Trinkbecher aus Kunststoff oder gar benutzte, schmutzige Hygieneartikel. Abgesehen vom Ekel-Faktor sind sie eine Gesundheitsgefahr für Mensch und Tier. Auch diese Gesundheitsgefahr gewinnt allmählich an Bekanntheit, nicht zuletzt durch Berichte über Kunststoffabfälle in den Mägen von Fischen, Meeresvögeln oder Walen. Sie sind mit einem Bauch voller Kunststoff verhungert, verblutet, oder haben sich in Kunststoffschnüren und Netzen verfangen. Das einheimische Wild sowie frei laufende Haus- und Nutztiere sind von dieser Gefahr an Straßenrändern oder Ausflugszielen aber ebenfalls betroffen. Anders als bei Papierabfällen kann es tatsächlich bis zu mehrere Jahrhunderte dauern, bis Kunststoffe in der Natur vollständig abgebaut sind. Vielen VerbraucherInnen ist gar nicht klar, dass sie Gegenstände aus oder mit Kunststoff benutzen, und welche Folgen deren achtloses Wegwerfen haben kann. Es beginnt daher ab Juli 2021 eine EU-weite Pflicht zur Kennzeichnung von bestimmten kunststoffhaltigen Einwegprodukten, also Gegenständen, die nach einmaligem Gebrauch zu Abfall werden. Schrittweise müssen immer mehr Gegenstände auf der Verpackung mit Bild und Text gekennzeichnet sein, dass es sich um kunststoffhaltige Produkte handelt. Für die neuen Kennzeichnungen gibt es mehrere ähnlich gestaltete Bild-Motive.



Einweg-Artikel aus Kunststoff werden zukünftig schrittweise immer mehr mit diesen und ähnlichen offiziellen Piktogrammen gekennzeichnet.

Bilder: BMU

Aufgrund der Häufigkeit der weggeworfenen Gegenstände beginnt diese Kennzeichnung mit kunststoffhaltigen Filtern in oder für Tabakwaren, Artikeln zur Monatshygiene und Feuchttüchern. Weitere Produkte sollen folgen. Ein Verbot für diese Produkte ist noch nicht in Sicht, weil es für sie derzeit keine ökologisch sinnvoller Alternativen gibt. Eine Ausnahme bilden die Coffee-to-go-Einweg-Becher: Für sie und andere Einweg-Getränkebecher gibt es inzwischen Mehrweg-Alternativen. Daher dürfen sie ab Juli nicht mehr produziert werden, der Handel darf aber Restbestände noch abverkaufen. Zugleich mit der Pflicht zur Kennzeichnung von Einwegkunststoffen sollen auch Getränkebehälter fest mit den Deckeln verbunden sein, sodass die losen Deckel nicht mehr versehentlich in der Natur landen können. Egal aber ob aus Kunststoff oder nicht: Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Tonnen, in die Restmülltonne, Bioenergietonne, Verpackungstonne und die Altpapiertonne.

In die Natur entsorgt treffen sie auf jeden Fall die Falschen: Tiere, die daran verenden, Böden, die verschmutzt werden und die Allgemeinheit, die für die Beseitigung von wildem Müll bezahlen muss.

Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis



Neckar-Odenwald-Kliniken




medizine einfach erklärt
von den Ärzten der Neckar-Odenwald-Kliniken

Themen 2021

-  **Wenn der Notarzt kommt**
29.07. | 10.00 - 10.45 Uhr
-  **Wie viele Knochen hat der Mensch?**
29.07. | 11.00 - 11.45 Uhr
-  **Von der Reise der Speise**
30.07. | 10.00 - 10.45 Uhr
-  **Operieren durchs Schlüsselloch**
30.07. | 11.00 - 11.45 Uhr

29.07. & 30.07.2021
Online und Kostenfrei*

*um Spenden wird gebeten

**Jetzt anmelden unter
veranstaltungen@
neckar-odenwald-kliniken.de**

Weitere Informationen unter:
www.kinderhochschule-medizine.de



Die Spenden kommen dem
Ambulanten Kinderhospizdienst
Neckar-Odenwald-Kreis e.V. zugute!



Spendenkonto unter www.kinderhospiz-nok.de
oder direkt spenden über www.betterplace.org



UNSERE ARBEIT LEBT VON IHRER SPENDE!



Kinder spielen, toben und lachen.
Krankheit, Schmerz, Sterben und Abschied können wir nur schwer mit unserem Bild von Kindern in Einklang bringen. Doch der Tod gehört zum Leben und auch Kinder werden damit konfrontiert.

Die Pflege eines kranken Angehörigen fordert viel Kraft.
Es ist schön, für ein paar Stunden raus zu kommen und sich wieder selbst zu spüren. Für einen Moment einfach wieder Mensch sein und sich mit anderen Dingen zu beschäftigen als dem schweren Schicksal.

Historischer Spatenstich für flächendeckenden Glasfaserausbau im Neckar-Odenwald-Kreis

- **Gesamtinvestitionen von über 120 Millionen Euro in 27 Kommunen**
- **Erster Landkreis in Deutschland, der privatwirtschaftlich ohne Steuer- und Fördergelder ausgebaut wird**
- **Schon 24.000 Haushalte und Betriebe setzen auf einen direkten Glasfaseranschluss im Gebäude**

Der Startschuss für den Glasfaserausbau im gesamten Neckar-Odenwald-Kreis fiel am 28.6.2021 in Aglasterhausen. Damit hat das viel beachtete und bisher einmalige Leuchtturmprojekt des Neckar-Odenwald-Kreises und der Breitbandversorgung Deutschland (BBV) den nächsten Meilenstein erreicht und ein völlig neues Kapitel in der Geschichte des Glasfaserausbaus in Deutschland aufgeschlagen. Der schrittweise Ausbau in allen 27 Städten und Gemeinden des Kreises wird voraussichtlich bis Ende 2024 dauern. Die Investitionssumme von mehr als 120 Millionen Euro für das Projekt bringt der Infrastrukturinvestor und BBV-Gesellschafter Infracapital auf.

Zum Spatenstich am Montagmittag tagen eigens der baden-württembergische Minister des Inneren für Digitalisierung und Kommunen, Thomas Strobl, und der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, aus Stuttgart an. Zusammen mit Landrat Dr. Achim Brötzel, BBV-Geschäftsführer Manfred Maschek, Bürgermeister Thomas Ludwig, Vorsitzender des Kreisverbands des Gemeindetags, sowie zahlreichen Abgeordneten und Bürgermeistern vollzogen die Minister den Spatenstich für das Infrastruktur-Jahrhundertprojekt.

„Heute wird hier damit begonnen, Zukunft zu bauen. Die Digitalisierung verändert die Welt und wenn wir weiter in die Digitalisierung unseres Landes investieren, investieren wir in unsere Zukunft. Hier sind wir als Land vorangegangen. Wir haben die ersten fünf Jahre in diesem Bereich eine Investitionsoffensive beispiellosen Ausmaßes gefahren - und mehr als 1,1 Milliarden Euro in diesen Bereich investiert und noch einmal 1,4 Milliarden Euro vom Bund nach Baden-Württemberg geholt. Diesen Erfolgskurs werden wir auch in den kommenden fünf Jahren fortsetzen. Und schon heute wissen wir: Es zahlt sich aus. Vor allem im Gigabit-Bereich verzeichnete Baden-Württemberg einen rasanten Anstieg: Zu Beginn der Legislaturperiode hatte 1 Prozent der Haushalte einen Gigabit-Anschluss, Ende 2020 waren es 57 Prozent - und bald werden es noch sehr viel mehr sein. Wir haben ein klares Ziel: Glasfaser soll überall dort verlegt werden, wo es gebraucht wird. Das Ausbaumodell im Neckar-Odenwald-

Woche für Woche...

**AKTUELLES,
INFORMATIVES,
WISSENSWERTES**
in Ihrem Mitteilungsblatt

Kreis ist ein weiterer, ein neuer Baustein beim Breitbandausbau. Ich gratuliere den Menschen hier im Kreis zu dieser Pionierarbeit, mit der sie Mut und Entschlossenheit beweisen“, sagte der Stellvertretende Ministerpräsident und Digitalisierungsminister Thomas Strobl.

„Die Digitalisierung ist eine große Herausforderung unserer Zeit. Gerade für die Menschen und die Unternehmen im ländlichen Raum ist eine verlässliche Breitbandversorgung unabdingbar. Ich setze mich intensiv für dieses Thema ein, denn der Erfolg des Projektes wird einen Quantensprung für unsere Heimat bedeuten“, sagte Minister Peter Hauk, der gleichzeitig Abgeordneter des Wahlkreises Neckar-Odenwald ist.

„Der heutige Tag ist für den Neckar-Odenwald-Kreis in der Tat historisch. Denn wir werden mit dem Ausbaustart zum ersten Landkreis in Deutschland, der den Glasfaserausbau bis in die Gebäude flächendeckend ohne einen Cent Steuer- und Fördergelder stemmt. Ganz besonders freue ich mich über die extrem hohe Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern. Rund 24.000 Haushalte und Gewerbebetriebe, die sich schon vor Ausbaubeginn für einen direkten Glasfaseranschluss im Gebäude entschieden haben, sprechen für sich. Damit setzen wir nicht nur landesweit, sondern auch bundesweit ein viel beachtetes Zeichen für den beschleunigten Ausbau dieser Zukunftstechnologie. Und: Das Projekt zeigt in sehr beeindruckender Weise, was sich im Schulterschluss aller Kommunen, vieler Vereine und noch mehr engagierter Menschen in einem sehr überschaubaren Zeitraum trotz schwierigster Pandemiebedingungen gemeinsam erreichen lässt. Ich danke der Infracapital und der BBV für das Vertrauen und freue mich auf die weitere enge Zusammenarbeit“, betonte Landrat Dr. Achim Brötzel.

„Mit dem heutigen Spatenstich wurde die erste Etappe des Weges zum vollständigen Glasfaserausbau im Landkreis erfolgreich zurückgelegt. Maßgeblichen Anteil an diesem Erfolg haben auch die vielen Vereine, die als Glasfaserbotschafter aufgetreten sind, denn mit deren Netzwerken konnten trotz Corona über 40 Prozent der Verträge eingeworben werden. Die direkte Auffahrt auf die schnelle Datenautobahn ist für jede Kommune ein enorm wichtiger Meilenstein auf dem Weg in eine chancenreiche und erfolgreiche Zukunft. Deshalb wünschen wir uns, dass die Ausbauarbeiten nun genauso erfolgreich wie die Vorvermarktung verlaufen werden“, unterstrich Bürgermeister Thomas Ludwig.

„Die erfolgreiche Zusammenarbeit des Landkreises mit der BBV und der heutige Spatenstich senden ein wichtiges Zeichen aus, wie sich der allseits gewünschte flächendeckende Glasfaserausbau in Baden-Württemberg und weit darüber hinaus beschleunigen lässt. Die Zaubersprüche lauten enge Kooperation, lokale Partner und Netze, innovative Produkte und neue Vertriebskonzepte. Und dies für den Steuerzahler völlig kostenneutral. In der Tat ist die BBV der bundesweit erste Netzbetreiber, der diesen Weg konsequent geht und einen ganzen Landkreis ausbaut. Entsprechende Projekte in anderen Landkreisen sind bereits angelaufen und zeigen, dass unser Konzept auf sehr breite Akzeptanz trifft. Unabhängig davon ist es nun unser Ziel, den Ausbau in enger Zusammenarbeit mit allen Kommunen sanft, schnell und in bester Qualität zu realisieren“, erläuterte BBV-Geschäftsführer Manfred Maschek.

Die BBV wird nach dem heutigen Spatenstich in Aglasterhausen im ersten Bauabschnitt in den Kommunen Obrigheim, Schwarzbach, Neunkirchen, Neckargerach und Zwingenberg beginnen, da hier die Backbone-Anbindung für den Kreis liegt. Im September und Oktober folgt der Ausbau in Buchen. Von dort aus wird eine Nord-Süd-Verbindung über Fahrenbach und Limbach nach Aglasterhausen geschaffen. Danach will die BBV möglichst rasch Osterburken anknüpfen. Von diesen vier Baugebieten aus will die BBV den Ausbau in alle Richtungen vorantreiben. Ziel ist es, dass der Ausbau im Verlaufe des Jahres 2022 in allen Kommunen läuft. Dabei hängt die Ausbaugeschwindigkeit von den Planungen ab, da diese die Voraussetzung für die Beauftragung der Tiefbauunternehmen sind. Um den Ausbau und die Auftragsvergabe zu beschleunigen, arbeitet die BBV aktuell bereits kreisweit mit fünf Planungsbüros zusammen.

Agentur für Arbeit Tauberbischofsheim



Design your job - ich mach mein Ding Online-Workshop am 7. Juli

Die Frage „Wer bin ich und was will ich?“ macht uns einzigartig. In einem Workshop mit der Laufbahnberaterin Dr. Martina Nohl erfahren Interessierte, wie sie ihren besonderen beruflichen Platz finden können und dabei der Weg dorthin auch noch Spaß macht. Dr. Martina

Nohl erklärt, wie man die eigene Laufbahn so gestaltet, dass man sich damit selbstbewusst auf dem Arbeitsmarkt positionieren kann. Mit Kitzelungen aus dem Design Thinking entdecken sich die Teilnehmer*innen selbst und finden heraus, welche Potenziale sie zu bieten haben.

Der Online-Workshop findet am 7. Juli 2021 von 9.00 bis 11.00 Uhr statt. Eine Anmeldung ist unter <https://eveeno.com/PerspektiveJOB-DesignyourJOB> erforderlich. Ansprechpartnerin für weitere Informationen ist Hannelore Frank von der Kontaktstelle Frau und Beruf unter der Telefonnummer 07131/3825333. Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, das Regionalbüro für berufliche Fortbildung und die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken. Unter dem Motto „Perspektive. Job. - Wagen Sie den nächsten Schritt“ veranstalten diese Partner regelmäßig Workshops im Hohenlohekreis und sprechen damit in erster Linie Frauen und Männer an, die wieder in den Beruf einsteigen wollen oder vor beruflichen Veränderungen stehen.

Einstellung von Anwärtern für den gehobenen Justizdienst Baden-Württemberg

Auf 1. September 2022 werden im Bezirk des Oberlandesgerichts Karlsruhe Anwärter für den gehobenen Justizdienst m/w/d und Anwärter für den gehobenen Gerichtsvollzieherdienst m/w/d eingestellt. Bewerben kann sich, wer das Abitur, Fachhochschulreife oder einen anderen zum Hochschulzugang berechtigenden Bildungsstand erworben hat, die deutsche Staatsangehörigkeit gem. Art. 116 GG oder eine der sonstigen Staatsangehörigkeiten gemäß § 7 Beamtenstatusgesetz besitzt und die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis, z.B. gesundheitliche Eignung, erfüllt. Bewerbungen sind jeweils im Wege des Onlinebewerbungsverfahrens an das Oberlandesgericht Karlsruhe www.olg-karlsruhe.de zu senden. Die Bewerbungsfrist endet am 15. Januar 2022.

Informationsmaterial kann von der Homepage des Oberlandesgerichts Karlsruhe www.olg-karlsruhe.de abgerufen oder beim Verwaltungsleiter des Amtsgerichts Mosbach, Herrn Klump, Tel. 06261/87611 angefordert werden.

Diakonie Neckar-Odenwald

Segensgottesdienst für Schwangere und ihre Angehörigen am 2. Juli 2021 im Ökumenischen Zentrum

Schwangerschaft ist eine besondere Zeit mit freudigen Erwartungen, aber auch eine Zeit mit Verunsicherungen und Ängsten, nicht nur aufgrund der aktuellen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie. Umso wichtiger ist es, dass gerade Schwangere verschiedene Formen der Unterstützung erfahren. Viele Frauen wünschen sich nicht nur materielle Hilfen, sondern sind angesichts des spürbar wachsenden Lebens auch offen für eine Stärkung ihrer religiösen und spirituellen Haltungen. Deshalb sind alle Frauen, die ein Kind erwarten, am Freitag 2. Juli zu einer Segensfeier in das Ökumenische Zentrum in der Waldsteige (Neuburgstr. 10, 74821 Mosbach) um 18.00 Uhr herzlich eingeladen. Dabei sollen Mut, Kraft, Zuversicht und der Segen Gottes gesprochen werden. Auch Partner und alle, die begleitend an der Seite stehen und sich mitfreuen, sind dazu herzlich willkommen. Der Gottesdienst wird unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln stattfinden. Die Sitzgelegenheiten sind paarweise vorbereitet.

Das Angebot ist eine Kooperationsveranstaltung der evangelischen Frauen des Kirchenbezirks Mosbach, des Frauenreferats der Erzdiözese Freiburg und der Schwangerenberatung der Diakonie Neckar-Odenwald. Kontakt: Diakonie Neckar-Odenwald, Neckarelzer Str. 1, 74821 Mosbach, Tel. 06261/9299-219, schwanger@diakonie-nok.de

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Impfterminalsituation in Baden-Württemberg entspannt sich Gesundheitsminister Manne Lucha: „Das Impfen ist weiter unser wichtigster Weg aus der Pandemie. Durch zusätzliche Lieferungen vom Bund sind in vielen Impfzentren kurzfristig Termine frei“

In vielen baden-württembergischen Impfzentren werden in den kommenden Tagen und Wochen wieder Impftermine frei. Kurzfristig angesetzte Lieferungen von AstraZeneca durch den Bund und eine insgesamt sinkende Zahl von notwendigen Zweitimpfungen bei allen Impfstoffen führen dazu, dass in den kommenden Wochen deutlich mehr Erstimpftermine in den Impfzentren zur Verfügung stehen als bisher. Dies teilte Gesundheitsminister Manne Lucha am Freitag, 25. Juni in Stuttgart mit. Daher lohne es sich, in den kommenden Tagen

wieder auf der Online-Buchungsplattform www.impfterminservice.de nach freien Terminen zu schauen oder unter der 116117 nach einem Termin zu fragen. Daneben informieren viele Impfzentren in der Region oder den Kommunen über Vor-Ort-Impftermine und spezielle Impfpläne.

„Die Impfstofflieferungen waren in den letzten Wochen weitgehend durch notwendige Zweitimpfungen verplant, Erstimpftermine gab es nur wenige. Das ändert sich nun. Zum einen stellt uns der Bund anders als bisher geplant auch wieder AstraZeneca für Erstimpfungen zur Verfügung, zum anderen wird sich in den nächsten Wochen das Verhältnis von Erst- und Zweitimpfungen umkehren, und es werden insgesamt viel mehr Erstimpfungen möglich sein. Wer in letzter Zeit nicht mehr nach Terminen gesucht hat, hat jetzt wieder gute Chancen. Ich rate jedem, der noch nicht geimpft ist, wieder einmal auf der Terminbuchungsseite nachzuschauen. In vielen Impfzentren sind in der nächsten Zeit Termine frei. Das Impfen ist weiter unser wichtigster Weg aus der Pandemie und jede einzelne Impfung bringt uns ihrem Ende näher. Das Impfen ist der beste Schutz gegen die Deltavariante – für den Einzelnen und für uns als Gesellschaft“, so Lucha.

Kurzfristig große Liefermengen von AstraZeneca

Baden-Württemberg erhält durch den Bund kurzfristig größere Mengen des Impfstoffs von AstraZeneca. Bislang war von Bundesseite vorgesehen, AstraZeneca nur noch für notwendige Zweitimpfungen an die Impfzentren der Bundesländer zu liefern. Nun werden Minderlieferungen von Biontech mit AstraZeneca ausgeglichen. Im Juli erhält Baden-Württemberg wöchentlich rund 105.000 Impfdosen von AstraZeneca, von denen ein Großteil für Erstimpfungen verwendet werden kann. Entsprechend sind derzeit kurzfristig und auch in den kommenden Wochen in vielen Impfzentren zahlreiche Termine mit diesem Impfstoff frei. Unter 60-Jährige können die Termine zentral derzeit nur über die Telefonhotline 116 117 buchen, da bei der Onlineplattform eine technische Weiche geschaltet ist, die diese Termine entsprechend der für diesen Impfstoff empfohlenen Altersgrenze nur Menschen ab 60 Jahren anbietet. Jüngere Personen können sich aber entsprechend der STIKO-Empfehlung nach sorgfältiger ärztlicher Aufklärung und bei individueller Akzeptanz der Impfrisiken ebenfalls mit diesem Impfstoff impfen lassen. Viele Impfzentren bieten auch Impfkampagnen an, bei denen mit vereinfachter Anmeldung oder sogar ohne Anmeldung eine Impfung direkt vor Ort möglich ist. Informationen dazu finden sich vor Ort in der regionalen Presse, auf den Homepages der Impfzentren oder der jeweiligen Landkreise.

Weniger Zweitimpfungen, daher mehr Erstimpfungen möglich

Daneben nimmt in den kommenden Wochen die Zahl der notwendigen Zweitimpfungen deutlich ab. Sie entspricht immer der Zahl an Erstimpfungen, die – je nach Impfstoff – sechs oder zwölf Wochen zuvor durchgeführt wurden. Im April und im Mai wurde die bis dahin höchste Zahl an Erstimpfungen durchgeführt, daher standen in den vergangenen Wochen entsprechend viele Zweitimpftermine an, und es war nur eine geringe Zahl von Erstimpfungen möglich. Dieses Verhältnis wird sich in den kommenden Wochen umdrehen, sodass insgesamt wieder mehr Erstimpftermine möglich sind. „Für Menschen, die noch keine Impfung und noch keinen Termin haben, gibt es in den kommenden Wochen in vielen Impfzentren gute Chancen auf eine schnelle Impfung. Nutzen Sie diese Chance. Jede einzelne Impfung zählt, sie schützt Sie und all das, was wir bisher bei der Pandemiebekämpfung erreicht haben. Auch wenn sich die Infektionslage gerade entspannt: Für einen sicheren Herbst ist jetzt jede einzelne Impfung wichtig“, so der Appell des Ministers.

Impfdosen von Johnson & Johnson werden gezielt an Kreise mit Fällen der Delta-Variante geliefert

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Ein vollständiger Impfschutz ist das wirksamste Mittel gegen die Delta-Variante – Mit zusätzlichen Impfdosen von Johnson & Johnson wollen wir gezielt die Immunität in Orten mit Deltavariantaufkommen voranbringen“

Auch in Deutschland und in Baden-Württemberg tritt die deutlich ansteckendere Delta-Variante des Coronavirus immer häufiger auf. Studien zeigen, dass eine vollständige Impfung mit den bisher zugelassenen Impfstoffen auch gegen diese Variante einen guten Schutz bietet. Der Bund hat für Anfang Juli eine zusätzliche Lieferung des Impfstoffs von Johnson & Johnson nach Baden-Württemberg angekündigt. Das Land verteilt diese Lieferung gezielt an die Kreise, in denen bisher Corona-Fälle mit der Delta-Variante nachgewiesen wurden. Eine einzelne Impfung mit diesem Impfstoff ist ausreichend für einen vollen Impfschutz. Die damit geimpften Personen gelten daher bereits rund zwei Wochen nach der einmaligen Impfdosis als vollständig geimpft. Die 40 Kreise, in denen bisher Stand 21.6.2021 die Delta-Variante nachgewiesen wurde, erhalten Anfang Juli zusätzliche Impfdosen die-

ses Impfstoffs für den gezielten Einsatz im Stadt- oder Landkreis, um den Impfschutz in der Region voranzubringen.

„Die große Stärke des Impfstoffs von Johnson & Johnson ist, dass er bereits zwei Wochen nach der einmaligen Impfung vollen Impfschutz bietet. Die Sonderlieferung des Impfstoffs von Johnson & Johnson durch den Bund stellen wir deshalb ganz gezielt den Kreisen zur Verfügung, in denen die Delta-Variante bisher schon einmal nachgewiesen wurde. Damit leisten wir einen gezielten Beitrag, um die Ausbreitung der Delta-Variante in Baden-Württemberg zu verlangsamen. Die Kreise und Impfzentren bitten wir, den Impfstoff mit Vor-Ort-Impfterminen in Stadtteilen und Quartieren und durch ähnliche Aktionen gezielt einzusetzen. Er eignet sich besonders gut für Vor-Ort-Verimpfungen, weil die jeweilige Einrichtung oder das Quartier nur einmal angefahren werden muss“, sagte der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration, Manne Lucha, am Donnerstag, 24. Juni in Stuttgart.

„Für alle Impfstoffe gilt: Ein vollständiger Impfschutz ist das sicherste Mittel gegen die Delta-Variante, und damit für einen möglichst sicheren Herbst für uns alle.“

Wer eine Erstimpfung mit einem der anderen Impfstoffe hatte, sollte daher unbedingt auch seine Zweitimpfung wahrnehmen“, so Minister Lucha weiter.

Delta-Virusvariante bereits in 40 Kreisen nachgewiesen

Nach den Daten des Landesgesundheitsamts, das die Corona-Meldungen der Kreise sammelt und auswertet, wurde die Delta-Variante bislang in 40 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg mindestens einmal nachgewiesen. Stand: 21.6.2021. Baden-Württemberg verteilt 30.000 zusätzliche Impfdosen von Johnson & Johnson, die der Bund zusätzlich liefert, unter den 40 Kreisen, in denen die Variante bisher mindestens einmal nachgewiesen wurde. Grundlage für die Verteilung sind die bis 21. Juni beim Landesgesundheitsamt eingegangenen Meldungen.

Impfdosen werden nach Anzahl der Fälle verteilt

Der Impfstoff wird anhand eines Schlüssels auf die Kreise verteilt, der sich an der Anzahl der nachgewiesenen Fälle mit der Delta-Variante oder – sofern die Kreise einen geringeren Bedarf an Impfdosen von Johnson & Johnson gemeldet haben – an dieser Bedarfsmeldung orientiert. Kreise mit weniger als 20 nachgewiesenen Fällen erhalten 700 Impfdosen Johnson & Johnson oder bei geringerem Bedarf entsprechend weniger. Bei mehr als 20 nachgewiesenen Fällen mit der Delta-Variante erhalten die Kreise 1.000 Impfdosen, bei mehr als 40 nachgewiesenen Fällen 1.500 Impfdosen. Grundlage sind die beim Landesgesundheitsamt vorliegenden Daten.

Die Kreise erhalten den Impfstoff Anfang Juli. Die gezielte Verimpfung des Impfstoffs von Johnson & Johnson wird vom jeweiligen Kreis und den dortigen Impfzentren organisiert.

Hier sind verschiedene Möglichkeiten für eine gezielte Verimpfung im Kreis denkbar, unter anderem Vor-Ort-Impfkampagnen in Stadtteilen und Quartieren.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrbüro

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, Mobil 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de

Web: www.Evang-Kirche-Hueffenhardt-Kaelbertshausen.de

Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden: Mittwoch und Donnerstag 10.00 – 11.30 Uhr und nach Vereinbarung

5. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch

„Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.“ (Epheser 2,8)

Kollekte

Partnerkirchen in Europa und Übersee

Termine

Hüffenhardt

Samstag, 4.7.

10.45 Uhr Gottesdienst in der Kirche (mit med. Maske), zusätzlich Live-Übertragung (Adresse: www.evangelische-kirche-hueffenhardt-kaelbertshausen.de/youtube)

Kälbertshausen

Sonntag, 4.7.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. F. Ziegler je nach Wetter im Pfarrgarten (mit med. Maske)

Nachrichten

Anmeldung (im Pfarrhaus) für die **Konfirmation 2022** - angesprochen sind vor allem die Jugendlichen, die im nächsten Schuljahr in der 8. Klasse sein werden - unabhängig vom Alter. Bitte weitersagen.

Ab 2030 soll es ein neues Gesangbuch geben in der Kirche. Melden Sie Ihre **5 Lieblingslieder** bis 20. Juli, damit sie möglichst in der nächsten Ausgabe vertreten sind.

Telefonseelsorge: Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, Mobil 116123 oder ein Anruf bei Pfarrer Ziegler.



MIT SMART-PHONE SCANNEN
YouTube-Kanal der Kirchengemeinde
Foto: F. Ziegler/Pfarramt

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpert



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpert, St. Josef Untergimpert, St. Margaretha Grombach,

Pfarrer: Vincent Padinarakadan
Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449, E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de, Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Fr., 10.00 - 12.00 Uhr, Mi., 8.00 - 10.00 Uhr, Do., 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpert, Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030, E-Mail: pfarramt.obergimpert@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Di., 16.00 - 18.00 Uhr; Do., 10.00 - 12.00 Uhr
Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

So ist ab sofort wieder Gemeindegesang erlaubt. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit. Es liegen keine in den Kirchen aus.

Weiter möchten wir noch mal darauf hinweisen, dass Sie zu allen Gottesdiensten herzlich willkommen sind. Eine Anmeldung zu den Wochenendgottesdiensten im Pfarrbüro oder über unsere Homepage erleichtert die Arbeit der Ordnerdienste, da weiterhin Teilnehmerlisten geführt werden müssen. Außerdem kann es sein, dass - sollten Sie ohne Voranmeldung kommen - die Plätze in der Kirche aufgrund der weiterhin geltenden Begrenzung der Sitzplätze belegt sind. Für Gestetete, Genesene, Geimpfte gelten bei den Gottesdiensten die gleichen Regeln wie für die anderen Mitfeiernden. Dazu gehört weiterhin, dass während der gesamten Feier eine OP-Maske oder FFP2-Maske getragen werden muss sowie ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden muss. Personen, die in einem Haushalt wohnen oder in gerader Linie verwandt sind, können zusammensitzen.

Mittwoch, 30.6.

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen

Hüffenhardt 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 1.7.

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Obergimpert 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 2.7. - Herz-Jesu-Freitag

Bad Rappenau 15.00 Uhr Gebetsstunde

Samstag, 3.7. - bitte bis Freitag, 12.00 Uhr anmelden

Kollekte für den Heiligen Vater, Peterspfennig

Bad Rappenau 17.00 Uhr Tauffeier

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Siegelsbach 17.00 Uhr Rosenkranz

Untergimpert 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 4.7. - 14. Sonntag im Jahreskreis - bitte bis Freitag, 12.00 Uhr anmelden

Kollekte für den Heiligen Vater, Peterspfennig

Bad Rappenau 10.30 Uhr Eucharistiefeier

12.00 Uhr Tauffeier

Siegelsbach 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Kirchardt 10.30 Uhr Eucharistiefeier

12.00 Uhr Tauffeier

Montag, 5.7.

Siegelsbach 8.30 Uhr Laudes Morgengebet

Hüffenhardt 18.30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 6.7.

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

Grombach 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 7.7.

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen

Untergimpert 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 8.7.

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

Meditation - Kontemplation

„Weg der Stille“ - dienstags um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Herz Jesu Bad Rappenau, Salinenstr. 11. Bitte neue Uhrzeit und Ort beachten. Herzliche Einladung.

Kunstaussstellung in Herz Jesu

Vom 1.7. bis 31.10.2021 stellt Reinhard Hemmer aus Grombach „Stationen der Bibel“ aus. Die Holzsulpturen sind täglich in der kath. Kirche Herz Jesu in Bad Rappenau, Salinenstr. 13 zu besichtigen. Die Kirche ist von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Ausgenommen sind die Zeiten während Gottesdiensten und Andachten. Führungen können Sie mit dem Künstler direkt vereinbaren: Reinhard Hemmer, Tel. 07266/8064.

Frauengottesdienst der kfd

Die kfd des Dekanats Kraichgau lädt zum Frauengottesdienst „Wasser für das Leben“ ein: Dienstag, 6.7.2021 um 18.30 Uhr in der St.-Jakobus-Kirche Sinsheim.

Die Kur- und Klinikseelsorge lädt ein

Urlaubsbedingt gibt es bis zum 20.7.2021 keine Veranstaltungen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich in dieser Zeit bitte an das kath. Pfarramt in Bad Rappenau. Dort wird man sich bemühen, Ihnen zu helfen.

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen

www.jw.org

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen. Die Zusammenkünfte finden momentan online statt.

Kontakt Gemeinde Bad Wimpfen: 0157/34926996

Kontakt Gemeinde Neckarsulm: 07136/9627985

Durch Glauben stark

Mit einem starken Glauben können wir die Herausforderungen des Lebens besser meistern. Aber wie kann man so einen Glauben entwickeln? Und wie bleibt er stark? Darum geht es bei dem Kongress der Zeugen Jehovas mit dem Motto „Durch Glauben stark“.

Sie sind eingeladen, sich den dreitägigen Kongress der Zeugen Jehovas anzusehen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird der Kongress in diesem Jahr online auf der Website www.jw.org (Über uns > Kongresse) zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Programmteile werden in den Monaten Juli und August veröffentlicht. Ebenso kann das Programmheft heruntergeladen werden. Alles ist kostenlos und ohne Log-in oder Registrierung verfügbar.



Vereinsnachrichten



HSV-Nachrichten

Mitgliederversammlung 2021

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Hüffenhardter SV e.V. findet am **Freitag, 23. Juli 2021 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt** unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln statt.

Wir laden alle Mitglieder herzlich dazu ein. Die Personenzahl ist begrenzt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte der Vorstände
4. Grußworte des Bürgermeisters
5. Bericht des Kassenwarts

6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Ehrungen für die Jahre 2020 und 2021
9. Entlastung des Gesamtvorstandes
10. Neuwahlen
11. Anträge und Verschiedenes

Anträge zu dieser Mitgliederversammlung können bis Freitag, 16.7.2021 schriftlich bei der Vorstandschaft eingereicht werden. Die Vorstandschaft



KKS Hüffenhardt e.V.

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Da im Januar die Jahreshauptversammlung aufgrund der Inzidenzwerte und der damit verbundenen Einschränkungen nicht durchgeführt werden konnte, wird am 16.7.2021 um 20.00 Uhr eine außerordentliche Mitgliederversammlung im Schützenhaus durchgeführt. Voraussetzung ist, dass die Inzidenzwerte bis dahin stabil (unter 35) bleiben.

Die Tagesordnung, die mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung übersandt wurde, behält ihre Gültigkeit.

Tagesordnung

1. Begrüßung OSM
 2. Totenehrung
 3. Bericht des OSM
 4. Bericht des Schriftführers
 5. Berichte
 - a) Bogenreferentin
 - b) Damenleiterin
 - c) Sportleiter
 - d) Jugendleiter
 - e) Referent Sommerbiathlon
 - f) Pressewart
 6. Kassenbericht
 7. Bericht der Kassenprüfer
 8. Aussprache
 9. Grußwort Bürgermeister oder Vertreter
 10. Entlastung des Kassiers
 11. Entlastung der Vorstandschaft
 12. Information Sachstand Dachsanierung
 13. Anträge
 14. Verschiedenes
- Die Vorstandschaft

Krebsbachtalbahnhof



Mitgliederversammlung beim Förderverein Krebsbachtalbahnhof e.V.

Der Förderverein Krebsbachtalbahnhof lädt zur Mitgliederversammlung am **Samstag, 10. Juli 2021 um 18.00 Uhr** an den **Lokschuppen in Hüffenhardt, Bahnhofstraße 1** ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte des 1. Vorsitzenden für 2019 und 2020
3. Kassenberichte 2019 und 2020
4. Bericht der Kassenprüfer für 2019 und 2020
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) 2. Vorstand
 - c) Beirat für Zugbegleitdienst
 - d) Beirat für Infrastruktur
 - e) Beirat für Vereinsorganisation
 - f) Kassenprüfer
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Es ist nach den geltenden Corona-Bestimmungen geplant, die Veranstaltung im Freien abzuhalten. Hierfür gibt es derzeit keine weiteren Auflagen zu beachten.

Wer geimpft, genesen oder getestet ist, sollte den entsprechenden Nachweis dennoch mitbringen.

Mitglieder, Freunde und Förderer des Vereins sind recht herzlich willkommen.

Förderverein Krebsbachtalbahnhof beklagt Müllablagerungen

Den Ehrenamtlichen des Fördervereins Krebsbachtalbahnhof e.V. machen seit diesem Jahr illegale Müllablagerungen auf ihrem Vereinsgelände in Hüffenhardt zu schaffen. Nachdem der Verein in den vergangenen Jahren den ehemaligen Lokschuppen der SWEG vorbildlich restauriert hat und dazu öfter Mitglieder vor Ort waren, sind die Freiwilligen inzwischen eher auf der Krebsbachtalbahnhof unterwegs, um die Strecke fahrbereit zu halten. Der nun häufiger nicht besetzte Lokschuppen wurde in den letzten Monaten Ziel von Müllsündern - letzte Woche noch dazu völlig unnötig, hätten doch das Fahrrad und der Basketballständer einfach zur Schrottsammlung vor das Haus gestellt werden müssen.

Vielleicht hätte sich sogar jemand anderes darüber gefreut.

Aufgrund der wiederholten Vorkommnisse wird der Förderverein Krebsbachtalbahnhof e.V. sein Gelände zukünftig per Videokameras überwachen und Zutritte zum Bahngelände zukünftig zur Anzeige bringen. Der Verein bittet darüber hinaus die Bevölkerung, „ihre“ Eisenbahn zu unterstützen und verdächtige Wahrnehmungen dem Verein zu melden oder die Polizei zu rufen.



Verein der Hundefreunde

Hüffenhardt/Kälbertshausen e.V.



Team-Test-Vereinsmeisterschaften 20.6.2021

Nach einer gefühlten Ewigkeit fand am 20.6.2021 eine interne Vereinsmeisterschaft im Team-Test statt. Es traten 13 Prüflinge zur Team-Test-Prüfung an, bei der es um den Gehorsam auf dem Platz, aber vor allem um die Alltagstauglichkeit der Hunde geht. Um 9.00 Uhr bei sehr warmen Temperaturen starteten wir mit der Prüfung. Es war für viele Hundeführer und ihre Hunde eine aufregende Sache, denn nach knapp einem dreiviertel Jahr Einzeltraining ist es für Frauchen und Herrchen besonders aufregend, wieder mit mehr Personen als nur dem Trainer auf dem Platz zu stehen.

Trotz Nervosität und Sommertemperaturen konnten die Teams zeigen, was sie gelernt hatten.

In diesem Jahr zeigten vor allem Lisa und Timmy, dass sie ein sehr gutes Team sind und bestanden die Prüfung mit 148 von 150 möglichen Punkten. Zu diesem tollen Ergebnis gratulieren wir herzlichst.

Außerdem möchten wir auch allen anderen Teams zur bestanden Prüfung gratulieren.

Mia R. mit Aslan
Hermann N. mit Lumi
Michaela S. mit Camillo
Manuela W. mit Malou
Felice F. mit Bella
Silke S. mit Enzo
Iris B. mit Taro
Sabine R. mit Quattro
Margot B. mit Balu
Jennifer R. mit Wilson
Susanne H. mit Feeli
Katrin H. mit Pia

Wir freuen uns über die vielen Teams, die bei der Prüfung teilgenommen haben und hoffen, dass der ein oder andere vielleicht auch bei der nächsten Prüfung wieder dabei ist.

Aber auch vier weitere Teams haben eine Prüfung an diesem Tag abgelegt. Um 8.00 Uhr am Prüfungstag starteten wir mit einer Vorprüfung im Turnierhundesport.

Bei der Vorprüfung geht es vor allem um den Gehorsam auf dem Übungsplatz sowie auch um die Alltagstauglichkeit außerhalb des Übungsplatzes. Es ist vor allem eine schöne Prüfung für junge Teams, die dabei etwas Erfahrung in der Prüfungswelt sammeln können.



Lisa Schröder mit Timmy

Foto: Elisa Wolf

Unter den Augen von Alexander Schäfer und Richteranwärterin Martina Nicht zeigten sich noch einige Übungen, an denen die Teams noch arbeiten müssen. Viele neue Trainingsansätze konnten wir von diesem Tag mitnehmen und somit freuen wir uns schon auf das weitere Training mit allen Teams.

Wir möchten hiermit den vier Teams zur bestandenen Vorprüfung gratulieren.

Julian H. mit Sula

Monique H. mit Xiro

Katharina G. mit Balu

Jennifer R. mit Rocket

Vielen Dank hiermit auch an alle Helfer, Trainer, Richter und die Vorstandschaft, die uns diese Prüfung und somit einen guten Start zurück in die Turnierwelt ermöglicht haben.



Foto: Elisa Wolf

THW Ortsverband Haßmersheim



Neues Einsatzfahrzeug für das THW Haßmersheim

Relativ kurzfristig erfuhr unser Ortsverband von einem Neuzugang im Fuhrpark. Für unseren mittlerweile fast 20 Jahre alten Ford Transit Mannschaftstransportwagen (MTW) konnten wir einen nagelneuen VW Transporter T 6.1 in Empfang nehmen. Dazu machte sich vergangene Woche ein Team auf den Weg ins 450 km entfernte Elze in Niedersachsen, um das neue Schmuckstück bei der Fa. Freytag Karosseriebau zu übernehmen. Nach einer intensiven Einweisung in die Fahrzeugtechnik, konnte das 150 PS starke Einsatzfahrzeug in seine neue Heimat überführt werden. Dort steht es dem Ortsverband für vielseitige Personen- und Materialtransporte zur Verfügung. Durch seine Anhängerkupplung kann er auch gut als Zugfahrzeug für die Bootstrailer oder Pkw-Anhänger genutzt werden.



DLRG Ortsgruppe Gundelsheim

Trainingsbetrieb im Terrassenfreibad Gundelsheim

Am kommenden Freitag, 25. Juni 2021, findet das Training zu folgenden Zeiten im Terrassenfreibad Gundelsheim statt:

Übergangs- und Jugendtraining 19.00 bis 19.45 Uhr

Aktiventraining 19.45 bis 20.30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation sind wir dazu verpflichtet, die Kontaktdaten der Teilnehmer aufzunehmen. Aus diesem Grund möchten wir Sie darum bitten, vor der Trainingsstunde ein Anmeldeformular auszufüllen, das Sie auf unserer Homepage finden: <https://gundelsheim.dlrg.de/> (Bitte beachten Sie, dass dieses Anmeldeformular wöchentlich aktualisiert wird und eine Anmeldung immer nur für die aktuelle Trainingsstunde gültig ist.)

Seepferdchen

Wir gratulieren Emma Zehner ganz herzlich, die am vergangenen Freitag das erste Seepferdchen in dieser Saison mit Bravour gemeistert hat.



Sonstige Bekanntmachungen

Schwaben international e.V.

Aufruf zur Gastfamiliensuche

Internationaler Schüleraustausch - Hoppla, trotz Corona?

Ja, wir und unsere Partnerorganisation in Chile garantieren Ihnen, dass nur in einer gesicherten Ausgangssituation Schüler*innen nach Deutschland einreisen werden.

Die Jugendlichen werden geimpft sein. Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Der Schulbesuch ist Teil des Programms.

Chile

Familienaufenthalt: 15. Januar bis 25. Februar 2022

Deutsche Schule, Valdivia

40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 16 - 17 Jahre

Unsere Austauschprogramme basieren auf Gegenseitigkeit.

Ein Auslandsaufenthalt in Chile ist im Sommer 2022 möglich, abhängig von der dann herrschenden Pandemielage.

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Umlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711/23729-13, Fax 0711/23729-31,

schueler@schwaben-international.de

<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>



Vorsicht, Abzocke!

Die dreisten Tricks der Telefonbetrüger:

- » Falsche Polizeibeamte
- » Enkeltrick
- » Gewinnversprechen



Geldforderung am Telefon?

Sofort die Polizei unter der Nummer 110 anrufen!

Ausführliche Tipps zu Ihrem Schutz finden Sie im Faltblatt „Vorsicht, Abzocke!“, das bei uns kostenlos erhältlich ist.

Infos unter www.polizei-bw.de und www.polizei-beratung.de

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG



Müll gehört nicht auf die Straße



Foto: Mainau GmbH

TOP-10-AUSFLUGSZIELE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

(dyh). Natur pur, Schlösser und Burgen, Kirchen, Klöster und malerische Städte – das alles gibt es in Baden-Württemberg zu entdecken. Das Bundesland im Südwesten Deutschlands hält für Touristen, aber auch für seine eigene Bevölkerung viele Sehenswürdigkeiten parat, die bleibende Eindrücke hinterlassen. Unsere Redaktion hat sich Ausflugsziele von der Kurpfalz bis zum Bodensee, vom Schwarzwald bis zur Schwäbischen Alb angeschaut. Dabei kam eine besondere Top-10-Liste der Sehenswürdigkeiten im Südwesten heraus, die wir im Folgenden vorstellen.

1. Schloss Heidelberg

Mit rund einer Million Besucher jährlich ist das Heidelberger Schloss einer der Publikumsmagnete in Baden-Württemberg. Das altehrwürdige Gemäuer in der romantischen Stadt am Neckar ist damit das besucherstärkste Monument im Land.

2. Insel Mainau

Die Blumeninsel Mainau im Bodensee lädt Besucher jeden Alters ein, die sich an der Pflanzenpracht erfreuen möchten. Über eine Million Gäste verzeichnet das besondere Ausflugsziel jährlich. Auf der Insel können sie Natur genießen, sich entspannen und wohlfühlen.

3. Burg Hohenzollern

Der Stammsitz des Fürstengeschlechts Hohenzollern und des früheren preußischen Königs- und deutschen Kaiserhauses liegt majestätisch der Schwäbischen Alb vorgeklammert. Die Burg Hohenzollern zählt zu den meistbesuchten Burgen.

4. Nationalpark Schwarzwald

Seit 2014 kann man im Nationalpark Schwarzwald zwischen Baden-Baden, Freudenstadt und Offenburg auf einer Fläche von rund

10.000 Hektar in die Natur eintauchen. Ausgedehnte Bergmischwälder, Moore, Karsen und Berggipfel prägen den Nationalpark.

5. Schloss Lichtenstein

Auf den Resten einer mittelalterlichen Burg am Trauf der Schwäbischen Alb wurde in den Jahren 1840 bis 1842 das neugotische Schloss Lichtenstein errichtet. Die Anregung für den Bau des romantischen Gemäuers lieferte der Roman „Lichtenstein“ des Schriftstellers Wilhelm Hauff.



Foto: donald/Wikipedia - CC BY-SA 3.0 -

6. Triberger Wasserfälle

Im Gutachtal stürzt das Wasser über 160 Meter tosend hinab und bildet damit Deutschlands höchste Wasserfälle. Vor allem nach starken Regenfällen oder in der Zeit des Schmelzwassers bieten die Triberger Wasserfälle ein beeindruckendes Naturschauspiel.



Foto: JVNES/Wikipedia - CC BY-SA 4.0 -

7. Ulmer Münster

Das im gotischen Stil erbaute Münster ist die größte evangelische Kirche Deutschlands. Mit seinem rund 162 Meter hohen Turm, dem

höchsten Kirchturm der Welt, ist es sogar höher als der Kölner Dom.

8. Kloster Blaubeuren und Blautopf

Der Blautopf bildet seit langen Zeiten den Ursprung für verschiedene Sagen und Mythen. Die Karstquelle verzaubert vor allem durch die blaue bis blau-grüne Farbe des glasklaren Wassers. Direkt in seiner Nachbarschaft liegt das Kloster Blaubeuren, das bereits im Mittelalter gegründet wurde.

9. Bad Wimpfen Altstadt

Die vollständig denkmalgeschützte Altstadt von Bad Wimpfen liegt hoch über dem Neckar. Hier finden sich innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer malerische Fachwerkhäuser, historische Brunnen sowie Tore und Türme, wie der Blaue Turm und der Rote Turm.

10. Fernsehturm Stuttgart

Mit seinen 217 Metern ist der Stuttgarter Fernsehturm – Mitte der 1950er Jahre der erste seiner Art – heute ein historisches Denkmal der Bauingenieurskunst. Das Bauwerk ist seit vielen Jahren ein beliebtes Ziel für Touristen, Nachtschwärmer und Kulturinteressierte.

2-für-1-Vorteil für Abonnenten und Nussbaum Club-Mitglieder

Über 5 € auf das

Familiticket sparen

Fernsehturm Stuttgart

70597 Stuttgart, Tel. 0711 92914743

www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-12121/

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Auflagen vor Ort.



Detaillierte Infos sowie Videos und weitere Bilder zu den Top-10-Sehenswürdigkeiten in Baden-Württemberg gibt es auf Lokalmatador unter:

www.lokalmatador.de/webcode/thema-3035/



SCHWARZWALD GENUSS-AWARD

Foto: Schwarzwald Tourismus

WO DER KUCKUCK GERNE SPEIST

Schwarzwaldtypische Gastronomie und Gastlichkeit, kreative Kochkunst und modernes Erlebnisambiente – das bieten die Preisträger des Schwarzwald Genuss-Awards „kuckuck 21“. Am 16. Juni fand die Preisverleihung statt.

Für die Publikumspreise konnten Schwarzwälder Genießer und Gäste ihre Lieblingsadressen in sechs Kategorien vorschlagen. Nach einer ersten Abstimmungsrunde kämpften im Finale die drei meistgenannten jeder Kategorie um die Gunst der Wähler.

Für 124 nominierte Betriebe waren mehr als 45.000 Stimmen abgegeben worden – „und das, obwohl die Häuser wegen Corona monatelang geschlossen waren“, stellte Hansjörg Mair, der Geschäftsführer der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG), eingangs fest. Die STG richtete gemeinsam mit dem Tietge-Verlag in Offenburg, Herausgeber des Magazins „#heimat Schwarzwald“, den Genusswettbewerb bereits zum zweiten Mal aus. Alle 18 Finalisten waren bei der gestreamten Preisverleihung live zugeschaltet und warteten mit Spannung auf die Kür der Sieger.

Moderiert wurde die Preisverleihung von der früheren Deutschen Weinkönigin Josefine Schlumberger aus Sulzburg-Laufen und Schwarzwald-Botschafter Hansy Vogt. Alle Sieger erhalten eine moderne Schwarzwälder Kuckucksuhr, exklusiv entworfen und angefertigt von der Traditionsfirma Rombach & Haas in Schonach. Die Preisträger in den sechs Kategorien wurden vom Publikum gewählt, die 14-köpfige Jury vergab zusätzlich den Ehrenpreis.

Ehrenpreis an Meinrad Schmiederer

Der Ehrenpreis für seine „herausragende gastronomisch-kulinarische Lebensleistung“ geht an den 70-jährigen Gastronomen und Hotelier Meinrad Schmiederer

und das Team des Schwarzwald-Hotels „Dollenberg“ in Bad Peterstal-Griesbach. Als Schirmherr des Genuss-Awards lobte Minister a. D. Guido Wolf in seiner Laudatio den „Tatendrang und die Innovationskraft der Familien Schmiederer und Herrmann“ beim Aufbau des 5-Sterne-Superior-Hotels.

Die Hotellerie- und Gastronomiebetriebe sieht Landrat und STG-Aufsichtsratsvorsitzender Frank Scherer (Ortenaukreis) als „Teil unserer großen Gastfreundschaft im Schwarzwald“. Mit so vielen ausgezeichneten Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben könne „der Tourismus im Schwarzwald nach dem Corona-Lockdown jetzt wieder richtig durchstarten.“ (Schwarzwald Tourismus/red)



Das komplette Video der Preisverleihung & Infos zu den Preisträgern unter www.lokalmatador.de/webcode/thema-3098/

Gewinner der Publikumspreise „kuckuck 21“

- Hof des Jahres:
„**Baldenwegerhof**“ in Stegen-Wittental
- Café des Jahres:
„**Café Bockstaller**“ in Todtmoos
- Ausflugslokal des Jahres:
„**Waldgaststätte Grünhütte**“ bei Bad Wildbad
- Restaurant des Jahres:
„**derWaldfrieden Naturparkhotel**“ in Todtnau-Herrenschwand
- Nest des Jahres:
„**Weinhotel Pfeffer & Salz**“ in Gengenbach
- Genusserlebnis des Jahres:
„**tafelvine**“ (Loll's Cuisine GmbH)



Foto: Schwarzwald Tourismus

Preisverleihung kuckuck 21

GENUSS

Foto: Gettyimages

ENDLICH SOMMER!

Jetzt gibt es endlich immer mehr leckere Obst- und Gemüsesorten aus heimischem Anbau. Ob von unseren Gartenbau- und Landwirtschaftsbetrieben oder aus dem eigenen Garten: Tomaten kommen in den Salat, Zucchini & Co. landen auf dem Grill, Kirschen kommen in die Marmelade – oder werden zu Hochprozentigem ... Wenn einem da nicht das Wasser im Mund zusammenläuft!

Einmachen ist wieder im Trend und selbst gemacht schmeckt die Marmelade doch am besten. Wachsen im eigenen Garten keine leckeren Früchtchen oder gibt der Balkon nicht genug her, gibt es eine Vielzahl an leckeren Obstsorten zu kaufen. Abgesehen von Erdbeeren, die seit Mai erhältlich sind, ist im Juni Kirschenzeit. Außerdem gibt es frische Pfirsiche, Nektarinen und Aprikosen. Später kommen dann auch Pflaumen und Zwetschgen hinzu. Wer sie nicht einkochen will, der kann die leckeren Früchtchen auch anders verwerten, z. B. in Torten und Gebäck. Kirschen sind der Star in der Schwarzwälder Kirschtorte: im Teig, als Garnierung und als Basis für das hochprozentige Kirschwasser.

Gemüse landet auf dem Grill

Wer einen Garten hat, freut sich jetzt besonders. Die Arbeit lohnt sich, denn im Sommer wirft der Garten einiges ab, was bei einem gemütlichen Grillabend

auf dem Rost landen kann oder den Gaumen als Beilage erfreut. Gegrillte Antipasti-Spieße lassen sich mit allen Arten von Gemüse zubereiten. Zum Grillen passen auch sämtliche Salate. Die frischen Kräuter nicht vergessen! Das Herz der meisten Hobbygärtner schlägt bei leckeren Tomaten auf jeden Fall höher. Mit etwas Salz, Pfeffer, Essig und Öl sowie ein paar klein gehackten Zwiebeln angemacht ergeben sie einen perfekten Tomatensalat. Ein Zwiebelklassiker aus Baden-Württemberg ist die „Höri Bülle“, die seit 2014 mit der Herkunftsbezeichnung „geschützte geografische Angabe“ eingetragen ist. Sie darf nur so heißen, wenn sie von der Höri stammt. Diese alte Landsorte unterscheidet sich von anderen Zwiebeln durch ihre flache und bauchige Form, den milden Geschmack und eine weiche Konsistenz. Ob gekauft oder selbst angebaut – im Sommer gilt am Grill und in der Küche: ausprobieren und genießen. (ao)

Jetzt frisch erhältlich:

- Aprikosen
- Auberginen
- Batavia
- Birnen
- Blaubeeren
- Blumenkohl
- Bohnen
- Brokkoli
- Brombeeren
- Butternüssen
- Champignons
- Eichblattsalat
- Eisbergsalat
- Endivien
- Erbsen
- Erdbeeren
- Fenchel
- Gurken
- Heidelbeeren
- Himbeeren
- Johannisbeeren
- Kartoffeln
- Kirschen
- Kopfsalat
- Kohlrabi
- Kürbisse
- Lauch
- Lauchzwiebeln
- Lollo Rosso
- Mais
- Mangold
- Mirabellen
- Möhren
- Paprika
- Pflaumen
- Portulak
- Radicchio
- Radieschen
- Rhabarber
- Rote Beete
- Rotkohl
- Rucola
- Spargel
- Spitzkohl
- Stachelbeeren
- Staudensellerie
- Tomaten
- Wassermelonen
- Weißkohl
- Wirsing
- Zucchini
- Zuckerschoten
- Zwetschgen
- Zwiebeln



Foto: Getty Images



lokalmatador

Hier können Sie unseren Saisonkalender fürs ganze Jahr kostenlos herunterladen: www.lokalmatador.de/saisonkalender/

Blick auf den heutigen
Schlossgarten.

SCHLÖSSER UND GÄRTEN

Foto: Achim Mende / ssg

SCHLOSS HEIDELBERG ERHÄLT EINEN KUNSTVOLLEN GARTEN

Der Hortus Palatinus – ein Wunderwerk für den pfälzischen Hof

(ssg/red). Salomon de Caus, geboren 1576 in der Normandie, war Architekt und Ingenieur. Ausgedehnte Reisen und Aufträge führten ihn quer durch Europa. In Brüssel schuf er erste Gartenkunstwerke, für deren Weiterentwicklung er später als Hofarchitekt Kurfürst Friedrichs V. in dessen Residenz Heidelberg berühmt werden sollte.

Seine ausgedehnten Reisen inspirierten ihn zu einzigartigen Schöpfungen, denen der Einfluss von italienischen und französischen Höfen anzumerken war. Seit 1610 hielt er sich am englischen Königshof auf. Von Thronfolger Henry Stuart erhielt de Caus den Auftrag, die Wasserversorgung in den königlichen Gärten zu verbessern. Doch sein Auftraggeber starb viel zu früh schon zwei Jahre später. Henrys Schwester Elisabeth heiratete 1613 den pfälzischen Kurfürsten Friedrich V. – dieser versuchte seiner anspruchsvollen Ehefrau ein standesgemäßes Zuhause zu schaffen. So fand Salomon de Caus einen neuen Auftraggeber: 1614 beauftragte ihn der Kurfürst mit der Anlage eines kunstvollen Gartens in seiner Residenz, Schloss Heidelberg.

In Heidelberg sollte Salomon de Caus ein wahres Wunderwerk an dem steilen Hang östlich des Schlosses schaffen. Er entwarf ein System von ineinander geschachtelten Terrassen in unterschiedlicher Höhe. Ausgeklügelte Treppenaufgänge verbanden sie miteinander. Raffiniert war die unterschiedliche Gestaltung der Terrassen durch Haine, Beete, Gartenkabinette und Grotten.

Der „Hortus Palatinus“ war als Gesamtkunstwerk geplant. Begeistert widmete sich Salomon de Caus der Konstruktion von Maschinen, die durch Sonnenkraft, Luft oder Wasser angetrieben wurden. Dazu zählte beispielsweise der Entwurf mechanischer Musikinstrumente. Figuren in Grotten, die sich wie von Geisterhand bewegten, oder ein vermeintlich lebloser Holzvogel, der doch zwitschern konnte, wurden von ihm konstruiert. Solche überraschenden Effekte sollten die höfische Gesellschaft immer wieder aufs Neue unterhalten. Es verwundert nicht, dass de Caus' Gartenkunstwerk unter den Zeitgenossen als „achtes Weltwunder“ berühmt wurde. Seine „magischen Maschinen“ dienten zwar der Unterhaltung, doch sie beinhalteten zugleich Technik und Ingenieurswissen, das zu den fortschrittlichsten seiner Zeit gehörte.



Das Schloss und sein berühmter Garten.

Foto: Andrea Rachele / ssg



Foto: Petra Schaffrodt / ssg

Die große Grotte in der Südostecke enthielt aufwendige Wasserspiele.

Bis 1620 blieb Salomon de Caus als Hofbaumeister des Kurfürsten Friedrich V. in Heidelberg. Er starb am 6. Juni 1626 in Paris. Der „Hortus Palatinus“ blieb unvollendet: 1618 brach der Dreißigjährige Krieg aus und führte zu einer ersten Verwüstung der Kurpfalz. Mangelnde Pflege des Gartens ließ ihn allmählich verfallen. Nach einer Nutzung als Gemüsegarten im 18. Jahrhundert pflanzte man im folgenden Jahrhundert botanische Raritäten.

Im heutigen Schlossgarten lassen sich die Ideen de Caus' nur noch teilweise entdecken. Zudem ist unklar, wie viel von den Plänen überhaupt realisiert worden war. Die Terrassen- und Treppenanlagen blieben erhalten. Einige Wasserspiele wie beim „Vater Rhein“ sprudeln heute noch. Grundmauern und Säulenstümpfe der Gartenkabinette und Grotten konnten gesichert werden.

2-für-1-Vorteil für Abonnenten und Nussbaum Club-Mitglieder

Märchenparadies Heidelberg

Königstuhl 5a

69117 Heidelberg

2 Einzeleintrittskarten zum Preis von 1
(günstigere oder wertgleiche gratis).

www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-1717/

Wir bitten darum, den ausgedruckten Coupon an der Kasse vorzuzeigen. Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Auflagen vor Ort.


lokalmatador

Ein schönes Video mit vielen weiteren Informationen zum Schlossgarten und zum Heidelberger Schloss finden Sie unter:

www.lokalmatador.de/webcode/thema-3113/

KONFIRMATION & KOMMUNION

Wir finden es schön, dass so viele Menschen
anlässlich unserer
Konfirmation
an uns gedacht haben.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke
möchten wir uns deshalb, auch im Namen
unserer Eltern, herzlich bedanken.

Lilly Danneberg
Ronny Gabel
Colleen Guth
Matthis Haas
Kiana Hemmann



Moritz Leimpek
Hanna Reibel
Lewin Schmidt
Loris Schulz
Gerolf Storch

Hüffenhardt/Kälbertshausen, im Juni 2021

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE



**Mit Blick auf die Rente ... wir wollen uns
verkleinern!** Nettes Ehepaar sucht
EFH/DHH, gerne mit Grt. in ruhiger Lage.
Haben Sie etwas passendes?
Das wäre klasse! **Rufen Sie Frau Rau an!**

Tel. 07261 / 40 620-19 www.garant-immo.de



Foto: evgenyatamanenko/Stock / Getty Images Plus



Buchen Sie Ihre private Anzeige
ganz einfach und bequem online
und sichern sich **50 % Onlinerabatt.**

www.nussbaumkleinanzeigen.de

AUF DIE TESTER, FERTIG LOS!

WERDE JETZT
NUSSBAUM CLUB-
TESTER!

Wir wollen gern wissen, wie Sie den
Nussbaum Club nutzen und wo wir
ihn für Sie noch verbessern können.

Melden Sie sich bei uns per E-Mail und werden Sie
Tester. Über den Sommer können Sie dann drei Monate
lang alle Vorteile des Nussbaum Clubs nutzen und uns
ein paar Fragen dazu beantworten.

Wir freuen uns auf Sie!

club@nussbaum-medien.de



NUSSBAUM Club

www.nussbaum-medien.de



Jeden
Monat
NEU

Das Juli-Magazin – ab 25. Juni als ePaper!

Exklusiv nur für Nussbaum Vorteilsclub-Mitglieder*

Freuen Sie sich auf die Juli-Ausgabe unseres Nussbaum
Club-Magazins. Das Magazin erscheint am 25. Juni.
Es erwarten Sie wieder tolle Sparangebote, exklusive
Partnervorstellungen und interessante Artikel. Dieses
Mal dreht sich alles um die Themen Kletterspaß und
Cocktails. Unser Highlight in dieser Ausgabe: Wir verlo-
sen 3 x 1 Weinpaket von tasterlebnis.de und Cany-
oning-Gutscheine von Adrenalinbecker.

*Als Abonnent sind Sie automatisch und kostenlos Mitglied.

» **Sie nutzen das ePaper für Ihren Ort noch
nicht?** Jetzt schnell und kostenlos registrieren!

www.lokalmatador.de/epaper ▶

NUSSBAUM Club

www.nussbaum-medien.de

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

TEILUNGSERKLÄRUNG

Wenn ein Sondereigentum innerhalb einer Eigentümergemeinschaft verkauft wird, muss eine Teilungserklärung vorhanden sein. Dies sind in den meisten Fällen Eigentumswohnungen, vereinzelt trifft man auch auf Reihenhäuser, die auf einem gemeinschaftlichen Grundstück stehen und eine Eigentümergemeinschaft bilden, oder auch gewerbliche Eigentümergemeinschaften, z.B. Bürohäuser. In größeren Wohnsiedlungen mit mehreren verschiedenen, rechtlich selbständigen Eigentümergemeinschaften, findet man auch sog. „Garagegemeinschaften“.

Die Teilungserklärung regelt die Aufteilung des jeweiligen Gegenstands des Sondereigentums und des gemeinschaftlichen Eigentums, deren Gebrauch und damit die Rechte und Pflichten der einzelnen Eigentümer untereinander. Bestandteil der Teilungserklärung sind u.a. die Gemeinschaftsordnung und der Aufteilungsplan.

Im Aufteilungsplan sind die zur Darstellung des aufzuteilenden Gebäudes notwendigen Zeichnungen, d.h. Grundrisse, Ansichten und Gebäudeschnitt(e), im Maßstab 1:100 enthalten.

Die Höhe der Miteigentumsanteile werden meist in Tausendstel angegeben. Wenn beispielsweise der Anteil einer zu verkaufenden Eigentumswohnung mit 320/1.000 angegeben wurde, gehören dem Eigentümer somit 32% des Gesamtobjektes incl. Grundstück (Ausnahme Erbbaurecht).

Beim Kauf einer Immobilie sollten Sie sich in der Teilungserklärung über den Umfang des Sondereigentums und des Gemeinschaftseigentums informieren, bzw. welche Gebrauchsregelungen, z.B. Sondernutzungsrechte, festgelegt sind.

Bekannt aus
der Fernseh-
Werbung
bei RTL
und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth

**EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE**

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

**Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.**

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

STELLEN jobsucheBW

resideo



Angebot an Ferien-Arbeitsplätzen im Sommer 2021

Von Juli bis Oktober 2021 bieten wir wieder Plätze für Ferienaushilfen an.

Bitte beachten Sie folgende Voraussetzungen:

- **Eintrittsalter:** mindestens 18 Jahre
- **Einsatzzeit:** mindestens 4 Wochen
- **Bereitschaft zur Schichtarbeit**

Ihre Bewerbung (Anschieben/Lebenslauf) können Sie bis zum **31. Juli 2021** senden:

- **E-Mail:** susan.paradiso@resideo.com (bevorzugt)
- **Post:** Ademco 1 GmbH, Personalabteilung, Hardhofweg 40, 74821 Mosbach
- **Telefon:** 06261/81068

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Susan Paradiso-Boas
HR Manager Germany & Austria

Wir sind ein seit mehr als 150 Jahren familiengeführtes mittelständisches Bauunternehmen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Bauhelfer (m/w/d)

für die Bereiche Straßen-, Kanal-, Rohrleitungsbau
und

Kraftfahrer (m/w/d)

zur Auslieferung von Transportbeton

Wir bieten Ihnen ein interessantes Aufgabenfeld mit langfristiger Beschäftigungsperspektive und eine leistungsgerechte Vergütung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an:

Hauck Betriebs-GmbH

z. Hd. Frau Schäfer
Siemensstraße 1
74915 Waibstadt

oder per E-Mail an: personal@hauck-gmbh.com
(Bewerbungen per E-Mail bitte nur im PDF-Format)
☎ 07263/608-31



**Zu einer Bewerbung gehören immer
Anschieben, Lebenslauf und Zeugnisse.**



Gemeinde Haßmersheim

Neckar-Odenwald-Kreis

Die innovative Gemeindeverwaltung Haßmersheim bietet spannende und zukunftsorientierte Aufgabenbereiche sowie ein flexibles Arbeitszeitmodell. Ein modernes und klimatisiertes Rathausgebäude sorgt für ein angenehmes Arbeitsumfeld.

Unser Reinigungsteam benötigt Verstärkung. Deshalb sucht die Gemeinde Haßmersheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d) für das Rathaus

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst die Reinigung des Rathauses sowie Urlaubs- und Krankheitsstellvertretung für unsere Reinigungskräfte in allen gemeindlichen Einrichtungen wie Rathaus, Sporthallen, Hallenbad, Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofskapellen.

Die Einstellung erfolgt in Teilzeit (ca. 60 % einer Vollbeschäftigung). Die Stelle ist vorerst befristet auf ein Jahr; die unbefristete Anstellung wird in Aussicht gestellt.

Unsere Erwartungen an Sie:

- Teamfähigkeit aber auch hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbstständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Engagement
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- die Mitarbeit in einem engagierten und motivierten Team
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis **spätestens 16.07.2021** an die Gemeinde Haßmersheim, Hauptamt, Theodor-Heuss-Straße 45, 74855 Haßmersheim oder per Mail an brunhilde.knoerzer@hassmersheim.de.

Wir weisen darauf hin, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Für Auskünfte steht Ihnen unsere stv. Hauptamtsleitung, Fr. Scherz, Tel: 06266/791-34; Mail: anne.scherz@hassmersheim.de zur Verfügung.

Gemeinde Haßmersheim · Neckar-Odenwald-Kreis

Wir suchen Sie als Zusteller

m/w/d | ab 13 Jahren

für das Mitteilungsblatt
der Gemeinde Hüffenhardt

Verteilung: Donnerstag bis 18 Uhr



Egal, ob Schüler, Student, Hausfrau oder Rentner, sichern Sie sich ein zuverlässiges Nebeneinkommen als Zusteller – Wir freuen uns auf Sie!

Wollen auch Sie zu den Austräger-Helden gehören?

Die G.S. Vertriebs GmbH ist als Vertriebspartner von Nussbaum Medien immer auf der Suche nach zuverlässigen und pünktlichen Mitbürgern, die den gewissenhaften Job als Zusteller des Amts-/Mitteilungsblattes (oder als Urlaubsvertretung) wahrnehmen möchten.

Jetzt bewerben!

„Wer rastet, der rostet.“ Als Zusteller bleiben Sie stets fit und verdienen sich an der frischen Luft nebenbei noch etwas dazu. Sind Sie zuverlässig, engagiert, mindestens 13 Jahre alt und haben Lust auf eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit?

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- seriöse Tätigkeit im Angestelltenverhältnis, fester Verteiltag
- pünktliche und regelmäßige Bezahlung
- gesetzlicher Urlaubsanspruch
- gesetzeskonformer Arbeitsvertrag und Anspruch auf alle gesetzlichen und sozialen Leistungen
- Mitarbeitervergünstigungen bei namhaften Anbietern

Mehr Informationen erhalten Sie unter
www.gsvertrieb.de/zusteller

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Burmeister, Tel. 07033 6924- 262
E-Mail: nadine.burmeister@gsvertrieb.de



G.S. Vertriebs GmbH

Josef-Beyerle-Str. 2 | 71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 6924-0 | www.gsvertrieb.de

INTERESSE
GEWECKT?

Bewerben Sie
sich jetzt!

AUSBILDUNGSSCOUT



NEU
Ausgabe
Sommer

Ausbildungsscout 2021/2022

- mit Angeboten zahlreicher Unternehmen und Dienstleister
- mit vielen Informationen zur Berufswahl und individuellen Zukunftsplanung
- mit Vorstellung von Arbeitgebern aus unterschiedlichen Branchen

Ausbildungsscout Print gibt es ab Anfang Juli an Schulen und öffentlichen Auslagestellen.



Ausbildungsscout Digital
als Download unter
www.lokalmatador.de/ausbildungsscout

Ausbildungsscout – das bewährte Werbemedium für Berufswahl, Aus- und Weiterbildung bringt Menschen zusammen, auch Sie?



Mehr Informationen unter
www.nussbaum-business.de/print/ausbildungsscout

Ihre Medienberaterin oder Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne zu Anzeigenschaltung, Gebietsbelegung und interessanten Details.



www.nussbaum-medien.de

Personalentwicklung gestalten



Nussbaum Medien ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in über 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1,1 Mio. Exemplaren erscheinen.

Aktuell befinden wir uns auf dem Weg, parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden. Unser Ziel ist es, unsere zahlreichen Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partner bei deren Digitalstrategien zu unterstützen. Dafür entwickeln wir Kanäle und Umfeld für Information, Kommunikation und Transaktionen.

NM 110

Für den Ausbau unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Referent Personalentwicklung (m/w/d)

am Standort St. Leon-Rot

Ihre Aufgaben

- Entwicklung und Ausbau der strategischen und operativen Personalentwicklung in der Unternehmensgruppe
- Ansprechperson für die Fach- und Führungskräfte zu Fragestellungen systematischer und individueller Entwicklungsmöglichkeiten
- Entwicklung und Steuerung einer zielgruppenspezifischen Talent- und Nachwuchsförderung sowie Gestaltung und Durchführung von Entwicklungsprogrammen sowie das Aufsetzen einer mittelfristigen Nachfolgeplanung
- Mitwirkung bei Aufbau und Organisation moderner Trainings-, Workshop- und Coaching-Prozesse in enger Zusammenarbeit mit der hauseigenen Akademie
- Begleitung des kontinuierlichen Weiterentwicklungs- und Lernprozesses im Unternehmen und Unterstützung des unternehmensweiten Change-Management-Prozesses
- Konzeption, Moderation und Nachbereitung von Workshops und Trainingsmaßnahmen
- Sie berichten an den Personalleiter

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium mit Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre, Psychologie, Pädagogik oder eine vergleichbare Qualifikation
- Fundierte und praxiserprobte Erfahrung im Bereich der Personalentwicklung, insbesondere in der Konzeption und Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen
- Kenntnisse in den Bereichen Coaching, Training, Moderation und Projektmanagement wünschenswert
- Gute konzeptionelle Fähigkeiten, Hands-on-Mentalität, eine proaktive Arbeitsweise
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS Office-Tools
- Hohe Eigenmotivation und ein starker Teamplayer
- Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz sowie ein gutes Gespür für Menschen und Situationen

Unser Angebot für Sie

- Die Flexibilität und den Gestaltungsspielraum eines Familienunternehmens
- Flache Hierarchie ohne lange Kommunikationswege
- Flexible Arbeitszeiten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie

Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zum möglichen Eintrittstermin und Ihrer Bruttogehaltsvorstellung sowie unter Nennung der Stellenkennziffer an

personal@nussbaum-medien.de

Wir freuen uns auf Sie!

Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de



www.rehn-und-sohn.de
Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de

Jetzt neu:



Stoffe aus
recycelten
Materialien

Persönliche Beratung auch während Corona möglich.



**TANKREINIGUNG
TANKSTILLEGUNG
TANKVERFÜLLUNG
ÖLVERLAGERUNG
MONTAGE NEUER TANKS**

Verena Aßmann



Tel. 07253 9899297
Fax 07253 9899298

Theodor-Heuss-Str.7
76684 Östringen

Dachreparaturen aller Art:

- Flachdachbau/Ziegeldach
- Asbest-Dachsaniierung
- Dachüberprüfungen



MKS Meisterbetrieb • Dachdeckermeister Binder • Mobil 017672602030

**ROLLADEN
Longerich**
- Fenstertechnik -

Schwarzacher Straße 7
74858 Aglasterhausen
Tel. 0 62 62 / 8 59 · Fax 64 40
www.rolladen-longerich.de



Lamellendach - DIE perfekte Lösung
Sonne oder Schatten: Sie entscheiden!

Sommergeflüster

**...ob Tropical-Feeling,
ob Dünen-Feeling,
ob Naturgarten-Feeling,
ein Augenschmaus
in Großauswahl.**

Jetzt geht's ans Eingemachte!
**...alle „süßen“ und „frechen“
Früchtchen ab ins Glas.**

B A R T H

Garten • Zoo • Geschenke • Kartoffeln

Barth - Garten • Zoo • Geschenke
Kreuzmühle • 74858 Aglasterhausen • Fon 06262 9224-0 • Fax 06262 9224-24
 Barth_Garten_Zoo_Geschenke Barth-Garten-Zoo-Geschenke
www.landhandel-barth.de

SUZUKI

Way of Life!

**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

i

Unter www.nussbaum-medien.de/wahlwerbung haben wir für Sie juristisch geprüfte Erläuterungen zum Thema Wahlwerbung zusammengestellt.



www.nussbaum-medien.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de